

€ 4,90

Nr 29, Dezember 2015

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

2/2015

Der Tiroler Jagdaufseher

Offizielles Mitteilungsblatt des Tiroler Jagdaufseherverbandes



Muttertiere:

Welche Wildart führt wie lange?

Jagdaufseher im Spannungsfeld

Mehrfachbelastungen erkennen und meistern

DIE HOHE JAGD & FISCHEREI®

28. INTERNATIONALE MESSE FÜR JAGD, FISCHEREI, ABENTEUER NATUR & REISEN



Ihr ermäßigtes
Online-Ticket
auf www.hohejagd.at
-20%

25. – 28.02.2016
Messezentrum Salzburg

mit Sonderschau:



www.absolutallrad.at

[f /hohejagd](https://www.facebook.com/hohejagd)

Eine Veranstaltung der

 Reed Exhibitions®
Messe Salzburg

Editorial



Wieder einmal neigt sich ein Kalenderjahr und somit die Schusszeiten der meisten im Abschussplan geregelten Schalenwildarten dem Ende zu. Dienstschluss – schnell nach Hause, ins Jagdgewand geschlüpft und ab auf einen der für eine effektive Bejagung angeblich unverzichtbaren Hochsitze. Meine Gedanken nützen die Stille im Revier und kreisen wieder einmal um die bei weitem noch nicht erreichte vollständige Erfüllung der vorgegebenen Abschusszahlen. Trotz unzähliger Ansitze und enormem Zeitaufwand ist es nun wieder einmal soweit - Jagd wird zum Stressfaktor - bei Tag und bei Nacht. Und das in der doch so besinnlichen und ruhigen Vorweihnachtszeit. Habe ich selber wirklich alles getan, um zumindest meinen Teil beizutragen? Hätte ich manches anders machen können oder suche ich nach Ausreden? Waren die täglichen Ansitze vielleicht zu viel des Guten? Als Hegemeister, mit Stellungnahmen zu Ansuchen um Nachtabschuss befasst, die nächste Entscheidung: dringende Notwendigkeit oder nur kurzfristiges Denken? Fragen über Fragen.

Dann die Gespräche mit anderen Jägern und Revierverantwortlichen. Seit mit dem Ende der Hirschbrunft wieder Ruhe im Revier eingekehrt ist, überall derselbe Tenor: 'kaum mehr ein Stück in Anblick'. Gibt es noch Reviere, wo Wildstand und Abschuss in Einklang stehen bzw. wo sogar reduziert werden muss? Wenn ja, wo sind diese und wie unterscheidet man die ewigen Jammerer von jenen, die wirklich mit dem Mut der Verzweiflung jagen?

Alles Vergangenheit und Gegenwart? Und die Zukunft? Nach teils heftigen Diskussionen und zähen Verhandlungen ist es nun soweit. Die Novellierung des Jagdgesetzes steht. Viele Änderungen, die die Jägerschaft nun Kraft Gesetz umzusetzen hat. Ob darin ausreichend Vorkehrungen getroffen wurden, um die Voraussetzungen einer im Interesse von Wild und Wald effektiveren und gerechteren Jagd zu schaffen, wird die Zukunft zeigen.

Trotz aller Hektik, egal ob in Revier, Beruf und Freizeit, sollten wir auf eines nicht vergessen. Wir leben in einem der schönsten Länder der Welt und sind verpflichtet, gemeinsam alles in unserer Machtstehende beizutragen, dies so zu erhalten. Gerade die besinnliche Vorweihnachtszeit möge Anlass sein, das Geschenk Natur genießen zu können.

Dies wünscht euch und euren Angehörigen
euer Landesobmann

Birlmair Artur



Foto: Hubert Schatz
und Alfred Blaschun



Foto Hubert Schedler:



Foto: Peter Burkhardt

Titelbild: Ernst Rudigier

Inhaltsverzeichnis

Editorial	1
Impressum	3
Aktuelles	
Einladung zur Vollversammlung	4
Hasen-Alltag	6
Muttertierschutz	10
Jagdschutzorgan	16
Impressionen	22
Fachberichte	
Waffe & Technik	24
Recht & Gesetz	28
Wildkunde & Krankheiten	32
Buchvorstellungen	15, 35
Wissensquiz	36
Aus den Bezirken	
Kitzbühel	38
Kufstein	40
Personen	
Runder Geburtstag	30
Nachrufe	34
Blick über den Zaun	44
Service	46

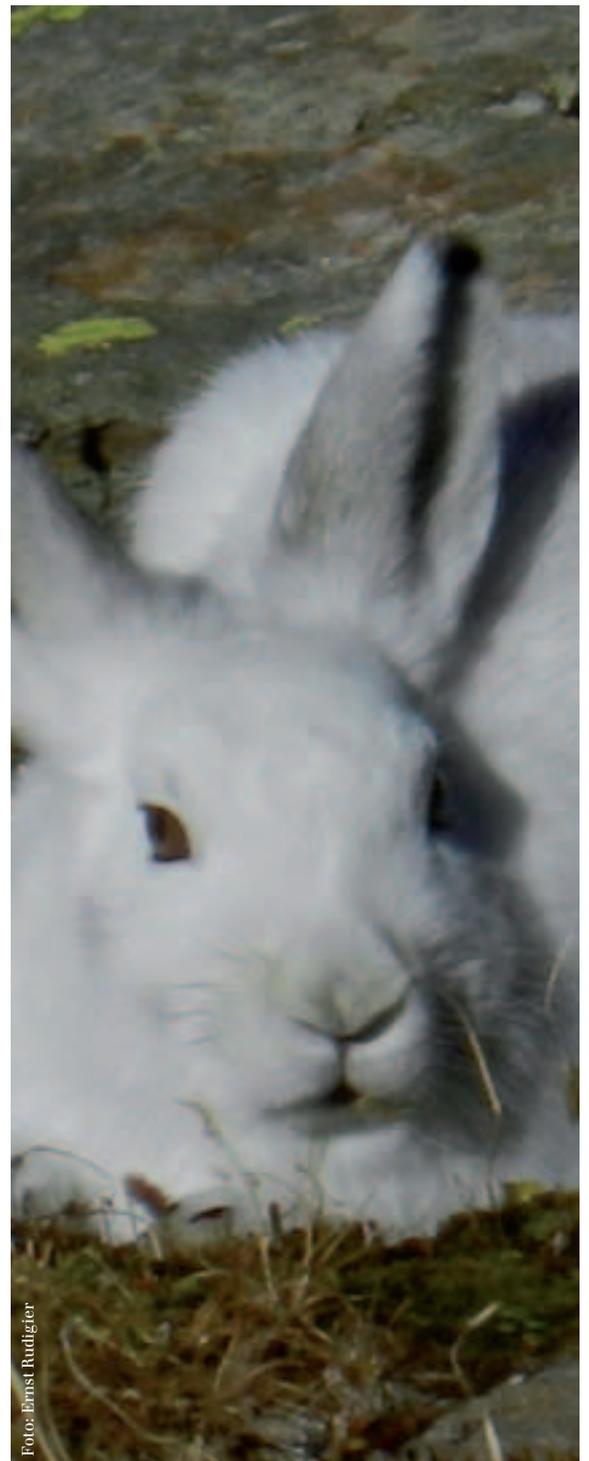


Foto: Ernst Rudigier

*Der Tiroler Jagdaufseherverband
wünscht seinen Mitgliedern
und Ihren Familien, allen
Freunden und Förderern
ein frohes Weihnachtsfest.
Gesundheit, ein guter Anblick
und Weidmannsheil mögen
Sie durchs neue Jahr begleiten.*



Impressum

Herausgeber und Medieninhaber

(Verleger): Tiroler Jagdaufseherverband, Sitz: A-6020 Innsbruck, Adamgasse 7a

Verantwortlich für den Inhalt: Artur Birlmair, A-6500 Fließ, Hochgallmigg 137

Redaktion:

Vorstandsmitglieder Artur Birlmair, Anton Stallbaumer, Christa Mungenast;

Dr. Christine Miller, Grafik: azzle

Die mit Namen und Initialen gekennzeichneten Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder. Die Redaktion behält sich Bearbeitung bzw. Kürzung der Manuskripte vor.

Druck: RAGGL Druck GmbH, Rossaugasse 1, A-6020 Innsbruck

Anzeigenverwaltung: Medieninhaber

MÄNNER FOLGEN KEINEN SPUREN: SIE HINTERLASSEN WELCHE

5 JAHRE GARANTIE

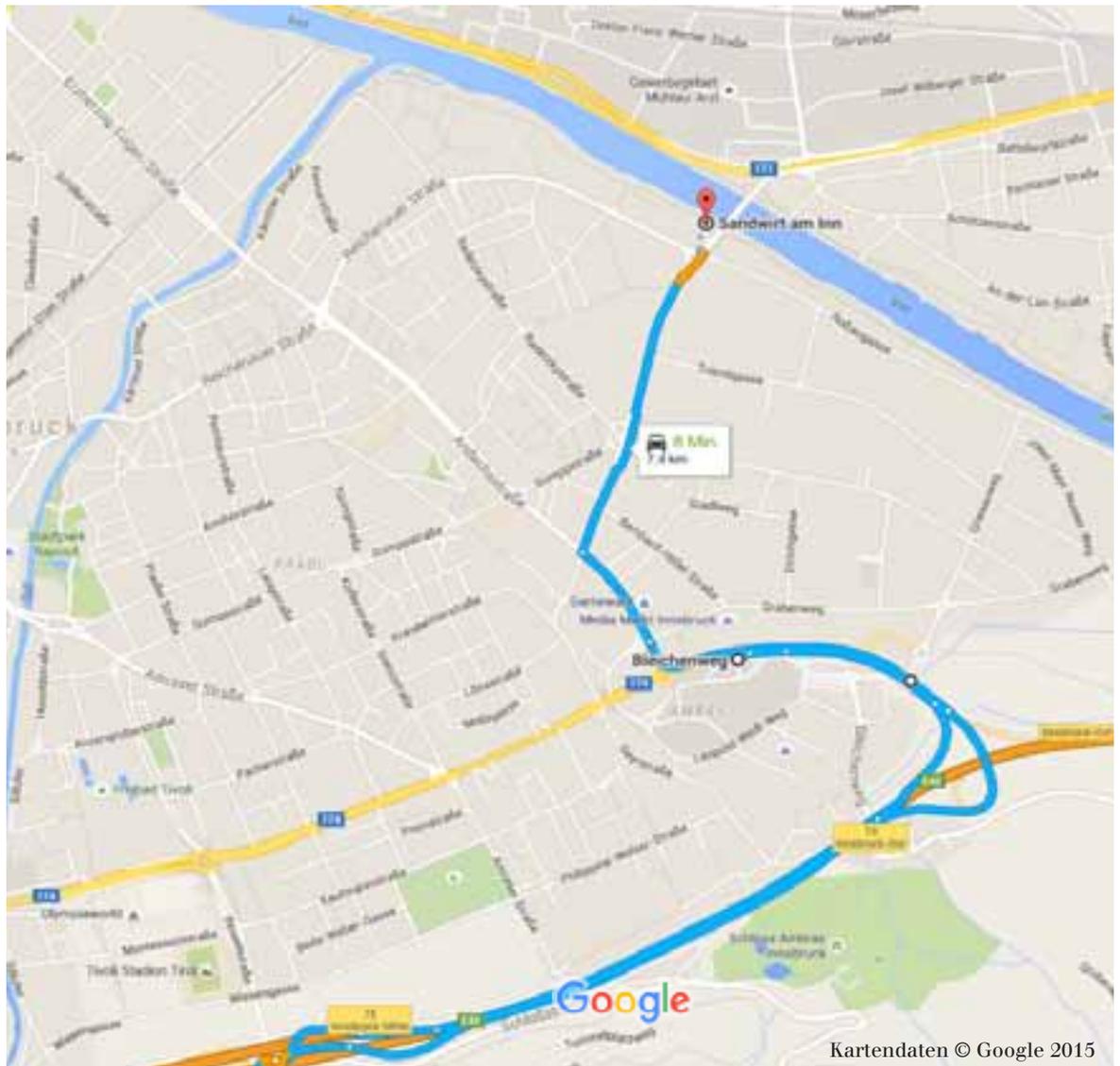
MITSUBISHI L200 PICK UP DER NEUE

AB € 25.990,- / € 204,- PRO MONAT*
VORSTEUERABZUGSFÄHIG UND NOVA BEFREIT
ALS KLUB- ODER DOPPELKABINE
2,4 LITER DIESEL MIT 154 PS
2,4 LITER DIESEL HIGH POWER MIT 181 PS (AUCH MIT AUTOMATIK)

AUTOHAUS MASCHLER

*) 36 Monate Laufzeit, € 7.797,- Anzahlung, € 12.995,- Restwert, 15.000 km p.a., Rechtsgeschäftsgebühr € 169,27, Bearbeitungsgebühr € 259,90, Bereitstellungsgebühr € 259,90, Bonitätsprüfungsgebühr € 90,-, effektiver Jahreszins 6,02 %, Sollzinsen variabel 3,99 %, Gesamtleasingbetrag € 18.452,90, Gesamtbetrag € 28.642,21, Details zur Garantie auf unserer Website. Alle Beträge inkl. NoVA und MwSt. Druck- und Satzfehler vorbehalten. Symbolabbildung.

www.mitsubishi-motors.at



Verband mitgestalten!!!

Im Zuge der bevorstehenden Neuwahlen bei der 39. Vollversammlung am 30.01.2016 möchte der Vorstand die Verbandsarbeit auf eine breitere Basis stellen. Engagierte, an der Mitgestaltung des Verbandes interessierte Mitglieder werden deshalb dringend gebeten, sich beim Landesobmann telefonisch unter 0650/3210051 oder abirlmair@gmx.at zu melden.



Tiroler Jagdaufseherverband
Verbandsanschrift 6500 Landeck, Hochgallmigg 137
Tel.: 0650 3210051 / Email.: abirlmair@gmx.at



Einladung

39. ordentliche Vollversammlung

am Samstag, den 30. Jänner 2016, um 15.00 Uhr

Gasthof Sandwirt am Inn, Reichenauerstraße 151, 6020 Innsbruck

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Totengedenken
3. Verlesung der Niederschrift der letzten Vollversammlung
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassaprüfer u. Antrag auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2015
6. Bericht des Landesobmannes
7. Wahl eines dreigliedrigen Wahlausschusses
8. Neuwahl des:
 - a) Landesobmannes
 - b) Vorstandes u. der Ersatzmitglieder
 - c) Kontrolle
9. Grußworte der Ehrengäste
10. Ansprache des Landesjägermeisters von Tirol
11. Ehrungen
12. Allfälliges

Die Vollversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Anträge bzw. Wahlvorschläge sind spätestens eine Woche vor der Vollversammlung schriftlich oder mündlich beim Obmann einzubringen.

(Bitte beachten die Versammlung beginnt pünktlich, es gibt keine Wartezeit.)

Es grüßt mit Weidmannsheil

(Birlmair Artur, Landesobmann)

Hasen-Alltag

Das Verhalten des Schneehasen ist auf Feindvermeidung, Nahrungssuche und Schutz vor Witterung ausgerichtet. Der Schneehase möchte auf keinen Fall auffallen und ist stets wachsam gegenüber seinem Umfeld. Wie ein typischer Schneehasenalltag aussieht, zeigt die hier präsentierte Verhaltensstudie.



Foto: Walter Ladner

Der Schneehase in den Alpen führt ein Leben, das von harschen und saisonal variablen Umweltfaktoren beeinflusst wird. Da ist zum einen die ständige Wachsamkeit, um nicht von einem Raubtier erbeutet zu werden, und zum anderen muss sich der Schneehase stets auf das schnell wechselnde Angebot an Nahrung und Deckung einstellen. An diese Bedingungen in seinem Lebensraum hat sich der Schneehase optimal angepasst, wie der Autor und Daniela Winkler in einem Versuch im Natur- und Tierpark Goldau zwischen Oktober 2011 und Januar 2012 gezeigt haben. Wir beobachteten das Verhalten von sechs Schnee-

hasen während 24 Stunden und teilten die Beobachtungen in die folgenden fünf Verhaltensweisen ein: Ruhen auf offener Fläche (jedoch stets in der Nähe von Deckung), Futteraufnahme, Aufenthalt in Deckung, Bewegung auf offener Fläche und Komfortverhalten (Fellpflege, entspanntes Staubbaden bei trockenen Verhältnissen, strecken).

Die Schneehasen waren nachts aktiv, mit Aktivitätsschwerpunkten in der Morgen- und Abenddämmerung. Diesen Rhythmus kennt man auch von besenderten wildlebenden Hasen. Auch weiss man, dass die Aktivitätsdauer saisonal variiert und im Winter länger ist als im Sommer. Mit dieser Anpassung reduziert der Schneehase das Risiko, vom tagaktiven Steinadler erbeutet zu werden. Die Hautptaktivitätsperioden in der Dämmerung haben aber nicht nur Vorteile, denn im Sommer kann es für den Hasen angesichts der sehr kurzen Nächte schon einmal zeitlich eng werden. Um den Energiebedarf in dieser Jahreszeit zu decken, muss er bereits vor dem Einbrechen der Dunkelheit mit der Nahrungsaufnahme beginnen.

Die Beobachtung von Schneehasen in einem naturnahen Gehege, abseits von den Besuchern, ermöglicht es, das weitgehend ungestörte und daher natürliche Verhalten rund um die Uhr zu dokumentieren. Inte-



Foto: Dietmar Srettmaler



Foto: Ernst Rudigier

ressanterweise zeigten die Schneehasen auch tagsüber eine ständige Aktivität, die natürlich wesentlich geringer war als die dokumentierte Aktivität während der Dunkelheit. Solch eine 24-Stunden Aktivitätsperiode kennt man auch vom Feldhasen. Im Durchschnitt verbrachte der Schneehase innerhalb eines Tages die meiste Zeit ruhend und mit Nahrungsaufnahme. Diese Beobachtungen stimmen mit der einzigen detaillierten Verhaltensstudie am Schneehasen in freier Wildbahn überein. Während der restlichen Zeit hielt sich der Schneehase in Deckung auf, bewegte sich zwischen den Deckungselementen und der Futterquelle und pflegte sich (Figur 1).

Im Laufe eines Tages variiert die genutzte Zeit für die einzelnen Verhaltenskategorien erheblich. Um einen typischen Tagesverlauf eines Schneehasen darzustellen, haben wir unsere Beobachtungen mit vorhandener Literatur zum Schnee- und Feldhasen interpretiert.

4:00–6:59 Uhr: Tageseinstand finden

Mit der einsetzenden Morgendämmerung sucht sich der Schneehase allmählich einen sicheren Tageseinstand. Zuerst läuft er dabei viel umher (37.4%) und nimmt noch

hier und dort etwas Nahrung auf (10,3%). Nach einer Stunde sinkt der Bewegungsanteil um über die Hälfte (auf 15,7%) und der Hase hält sich vermehrt in der Deckung auf (43.7%). Der Schneehase kennt zwar sein Gebiet, muss aber die Wahl des Tagesaufenthaltes/-platzes der täglichen Witterung (Wind, Regen, Sonne) anpassen. Es soll ja möglichst ein Versteck sein, das eine gute Sicht auf die Umgebung bietet. Zudem sollen alternative Verstecke in der Nähe vorhanden sein. Ist das Tagesversteck gegen Ende der Morgendämmerung erst einmal gefunden, putzt sich der Hase noch einmal intensiv und sichert seine Umgebung ganz genau, prüfend, ob ihm wirklich niemand gefolgt ist, bevor er dann mit einem weiten Sprung in das auserwählte Versteck hüpfte. Nun kann der Tag ruhig beginnen.

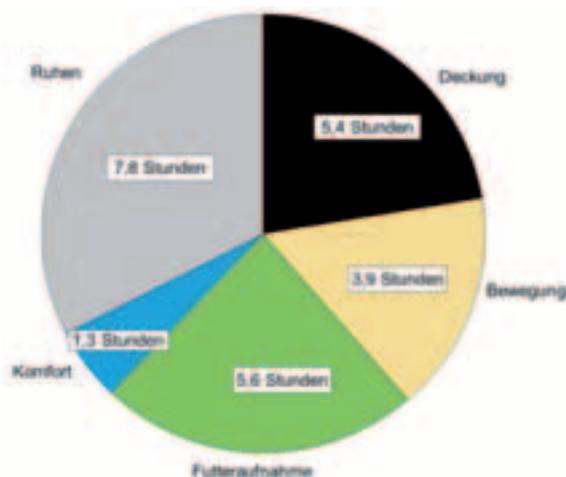
7:00–11:59 Uhr: Ruhephase die Erste

Während des Vormittages verbringt der Schneehase die meiste Zeit (80%) ruhend. Dann erholt sich der Hase von der Nacht und er verringert das Risiko erbeutet zu werden. Hasen haben ein gutes Seh- und Hörvermögen, um Räuber rechtzeitig zu erkennen. Dies hilft ihnen, frühzeitig



Foto: Ernst Rüdiger

sich auf die Gefahr einzustellen und den Energiebedarf bei der Feindvermeidung zu reduzieren. Je nach Gefahrensituation verlässt sich der Schneehase komplett auf seine Tarnung, entzieht sich langsam der herannahenden Gefahr und wechselt in ein anderes Versteck oder er wartet vorerst ab und flieht erst, wenn die Gefahr für ihn nicht mehr einschätzbar ist.



Figur 1: Schneehasenalltag aufgeteilt in fünf Verhaltensweisen: Ruhe auf offener Fläche (jedoch stets in der Nähe von Deckung), Futtersaufnahme, Aufenthalt in Deckung, Bewegung auf offener Fläche und Komfortverhalten (Fellpflege, entspanntes Staubbaden bei trockenen Verhältnissen, strecken; abgeändert nach Rehnus et al. 2014 – JApplEcol 51,6-12).

Während der morgendlichen Ruhephase nimmt der Schneehase auch den eigenen weichen Kot auf (Koprophagie). Dadurch wird einerseits die Energiereserve des eigenen Kots optimal genutzt, andererseits ermöglicht die Koprophagie dem Schneehasen eine heimliche Lebensweise. Wie eine japanische Untersuchung zeigte, nutzt der Schneehase vormittags ausschliesslich den weichen Kot. Im Zustand des Ruhens legt der Hase seine Ohren an und beobachtet mit halb geschlossenen Augen seine Umgebung. Wenn sich der Schneehase ganz sicher fühlt, kann er einige Minuten schlafen. Manchmal wird die Ruhephase kurz unterbrochen, um etwas frische Nahrung in direkter Nähe aufzunehmen. Es kommt auch vor, dass der Hase seinen Einstand wechselt, weil er entdeckt worden ist, oder um möglichst keine Geruchsspuren zu hinterlassen.

12:00–12:59 Uhr: «Mittagsbummeln» auch bei Schneehasen

Der prozentuale Anteil von «Ruhe» und «Aufenthalt in Deckung» sinkt nun kurzfristig. Schneider (1978) hat dieses Phänomen als «Mittagsbummeln» bei Feldhasen beschrieben. Schneehasen ziehen während der Mittagszeit umher, um etwas Nahrung aufzunehmen. Dieses Phänomen ist besonders aus abgelegenen und störungsarmen Gebieten bekannt. Gegen

Mittag ändert sich auch die Aufnahme des eigenen Kotes – es wird jetzt der weiche und harte Kot gemischt aufgenommen.

13:00–17:59 Uhr: Ruhephase die Zweite

Während des Nachmittages verbringt der Schneehase etwa 60% seiner Zeit wieder ruhend. Die Energienutzung über den Kot sinkt, da jetzt nur noch die Aufnahme des harten Kotes erfolgt, welcher energieärmer ist, als der zuvor genutzte weiche Kot. Dadurch scheint der Hase auch etwas unruhiger gegenüber der ersten Ruhephase am Vormittag. Der vielleicht hungrige Hase getraut sich dann auch schon mal aus der Deckung, sofern es die Bedingungen, zum Beispiel Nebel, zulassen. Bei Nebellagen fühlt sich der Hase auch tagsüber sicher vor dem Steinadler. Vor Einbruch der Dunkelheit kommt der Hase langsam aus seinem Versteck hervor, wobei er die Umgebung wieder genau beobachtet. Der Anteil von «Ruhen» und «Aufenthalt in Deckung» sinkt am Ende des Nachmittags auf 43.5% ab.

18:00–21:59 Uhr: Hungriger Schneehase

Mit Einbruch der Dämmerung beginnt die zweite Aktivitätsphase des Schneehasen. Es ist eine sehr aktive Zeit, die sich anfangs vor allem auf die Futtermittelaufnahme konzentriert. Mit 36.2% ist dieser Anteil jetzt wesentlich höher als in der Morgendämmerung. Vorsichtig muss der Hase auch während dieser Zeit sein, weil der Uhu in der Dunkelheit aktiv ist. So kommt es immer wieder zum Sichern des Umfeldes während der Nahrungsaufnahme. Der Hase ruht auch regelmässig (29,5%), was durch die begrenzte Nahrungsaufnahme bzw. die Verdauungsphasen erklärt werden kann, wie das bereits bei Feldhasen beobachtet wurde.

22:00–22:59 Uhr: Zeit für Pflege muss sein

Nach der ersten Nahrungsaufnahme widmet der Schneehase 10% der Zeit dem Komfortverhalten. Dieses Verhalten ist für Hasen sehr wichtig, denn die Hygiene schützt den Hasen vor Krankheiten, zumal Schneehasen gegenüber Kokzidien anfällig sind. Mit dem Komfortverhalten wird aber auch das Fell für die Wärmeisolierung gepflegt.

23:00–3:59 Uhr: Entspannte Nahrungssuche

Bis zum Einsetzen der Morgendämmerung bleiben die Anteile der Verhaltenskategorien Nahrung (27,5%), Deckung (18,5%), Bewegung (25,2%), Komfort (6,7%) und Ruhen (22,1%) stabil und die Phase dient vor allem der Nahrungsaufnahme. Letztere ist zwar anteilmässig geringer als am frühen Abend, aber höher als in den folgenden Stunden. Gut genährt, beginnt für den Hasen die Morgendämmerung und der Tag wiederholt sich aufs Neue...

Maik Rehnus
Eidgenössische Forschungsanstalt WSL,
Zürcherstrasse 111, CH-8903 Birmensdorf
Email: maik.rehnus@wsl.ch
Tel.: 0041 79-354 31 36

Literaturhinweis

Rehnus M. (2015) Der Schneehase in den Alpen. Ein Überlebenskünstler mit ungewisser Zukunft. Zürich, Bristol-Stiftung; Bern, Haupt: 93 S.



Foto: Walter Ladhner

Für-Sorge: Wann werden Kitze und Kälber selbständig?

Unter Fachleuten aus Praxis und Forschung ist die Antwort eindeutig. Trotzdem wird diese Frage in einigen Revieren immer noch heiß diskutiert: Wie viel Alttier braucht ein Kalb um seinen ersten Winter zu überleben? Wann kommen die Gamskitze allein zurecht?

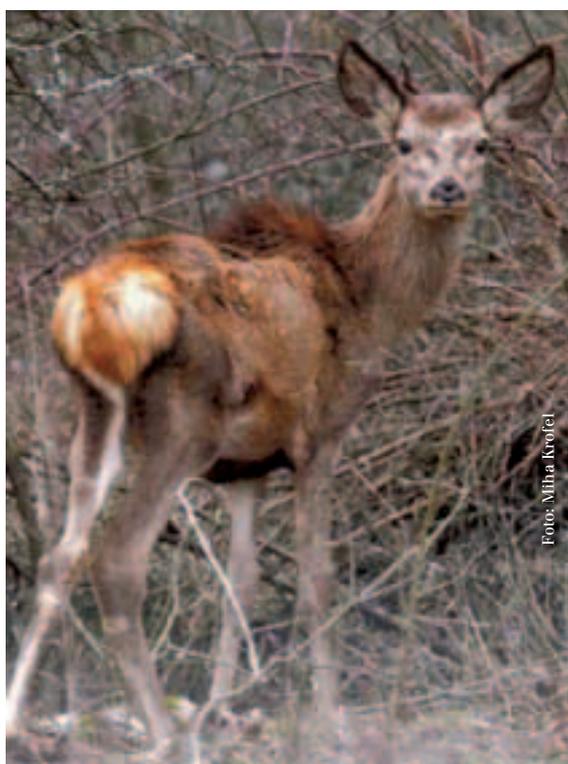


Foto: Milha Krotel

Ein verwaistes Kalb ist für sein kurzes Leben gezeichnet.

Unsicher und verzweifelt stakst das Kalb hinter dem Rudel her. Seit Tagen hat es nicht mehr ausreichend seinen Pansen füllen können. Es kommt nicht zur Ruhe, denn der Leitstern seines jungen Lebens ist verschwunden. Ein eifriger Schütze hat das Alttier gestreckt, wieder in Stück mehr auf der Abschussliste. Das Kalb hat er zwar bemerkt, aber im Eifer des Gefechts konnte er das erschreckt abspringende Tierkalb nicht mehr erlegen. Macht nichts, denkt er sich. Jetzt im November können die Rotkälber schon selbständig äsen und sind nicht mehr auf die Milch der Mutter angewiesen. Wird wohl schon durchkommen, denkt er sich – und liegt weit daneben. Denn bei

kaum einer anderen Wildart ist so gut und eindeutig erforscht und belegt, dass die Kälber nur durch die Führung des Muttertieres Zugang zu den überlebensnotwendigen Äsungs- und Ruheplätzen bekommen. In der hierarchisch streng geregelten Rotwild-Gesellschaft sind mutterlose Kälber nicht vorgesehen. Würden Wölfe Rotwild jagen, dann wären Kälber und schwache Stücke die Beute. Die Befürchtung, dass bei der Erlegung von Kälbern im Sommer und Herbst, das beim zurückbleibenden Alttier wegen der abrupt endenden Säugung Milchstau und Spinnenentzündung entsteht, ist nachweislich falsch. Diese irriige Annahme ist aus der bäuerlichen Milchviehhaltung hergeleitet, wo die Tiere ganzjährig laktieren, weil sie eben fast ganzjährig täglich gemolken werden. Werden in Versuchen Rotwildkälber während der Säugeperiode von ihren Müttern getrennt, werden sie bereits nach vier Tagen von diesen nicht mehr angenommen. Einen Tag sucht das Alttier intensiv sein Kalb, der Vorgang nimmt darauf kontinuierlich ab, am vierten Tag ist die Spinne bereits deutlich sichtbar reduziert. Der Verlust eines Kalbes ist ein in der Natur immer wieder vorkommendes Ereignis – nicht so der Verlust des Muttertieres. Im strengen Bergwinter haben verwaistete Kälber keine Chance. Kommen sie in ausgesprochenen Gunstlagen, bei mildem Winter und viel Glück durch, dann bleiben sie ein Leben lang gezeichnet, als schwache Kümmerer, die Parias im Rudel.

In vielen Ländern gilt deshalb der Abschuss führender Alttiere ohne die dazugehörigen Kälber als ein Straftatbestand. Denn, so wird dort argumentiert: das verwaiste Kalb wird in tierquälerischer Weise zu einem langsamen Tod oder andauerndem Kümmerern und Stress verurteilt. .

Erfahrungsträger stabilisieren

Das Rückgrat von Rotwild-Verbänden sind sogenannte Mutterfamilien, die jeweils aus einem Alttier, seinem Kalb und dem Vorjahreskalb bestehen. Drei bis vier dieser Kerngruppen schließen sich zu einem Rudel zusammen. Eines der erfahrenen Alttiere wird von den anderen als „Gruppenchefin“ anerkannt. Dieses Leittier lenkt und leitet die Aktivitäten des Rudels. Größere Rudel beschreibt der Rotwild-Kenner Helmuth Wölfel als Herden: „Es handelt sich hier mehr um „Fressgemeinschaften“ auf großen Freiflächen. Gruppen von beispielsweise 50 Stück haben dann dementsprechend auch fünf bis sechs Rudel mit jeweils einem Leittier.“

Zwischen den einzelnen Alttieren bestehen verwandtschaftliche und klare soziale Beziehungen. Schmaltiere bleiben in der Regel ein Leben lang in der Nähe ihrer Mütter, so dass sich „Frauen-Netzwerke“ aufbauen, wie auch bei anderen hochsozialen Arten, zum Beispiel beim Schwarzwild. Wann ein Rudel zu einer Äsungsfläche wechselt, wer dort an den besten Plätzen äsen darf, wer an den geschüttesten und sichersten EInständen ruhen darf, „entscheiden“ die erfahrenen Alttiere. Sie machen ein Rudel berechenbar, aber nicht unbedingt leichter bejagbar – wenn sie in ihrem Leben entsprechende Erfahrungen gemacht haben.

Die Bindung und Abhängigkeit zwischen Kalb und Alttier dauert beinahe eineinhalb Jahre an. Zwar sind die Kälber ab der



Rotwildkälber saugen noch bis in den Hochwinter beim Alttier. Dies dient in erster Linie dem sozialen Kontakt zwischen beiden.

Brunft im September, Oktober nicht mehr auf Milchnahrung angewiesen, die Wiederkäufunktion ist voll ausgebildet, die Äsung reicht zur Ernährung aus. Trotzdem werden sie bis weit in den Hochwinter immer noch gelegentlich gesäugt, doch hat das mehr soziale Funktion. Aus psychischer Sicht aber brauchen die Kälber die Führung durch ihr Muttertier weit über diesen Zeitpunkt hinaus bis in das Schmaltier-/Schmalspießstadium. Denn alle überlebensnotwendigen Entscheidungen treffen die Alttiere und sorgen dafür, dass ihre Kälber und Schmaltiere davon profitieren. Ein Kalb stürzt ohne Rückhalt der Mutter auf den Boden der Rangordnung ab. Anders als beim Damwild oder auch beim Wildschwein wird ein führungsloses Jungtier von Rotwild niemals in die Rudelgemeinschaft aufgenommen. Es hängt sich ihr nur an und wird zum „letz-



Die Bindung zwischen Alttier und Kalb ist hier spürbar.



Foto: CM

Dieses alte Tier beweist Führungsqualitäten, es verleiht dem Rudel Stabilität und macht es berechenbar.

ten Rad am Wagen“. Ein verwaistes Kalb hat keinen Früsprecher und im Bergwinter keine Chance.

Deshalb darf aus Gründen des Tierschutzes, der Jagdwirtschaft und des Waldbaus die Maßgabe „Kalb vor Alttier schießen“ nicht fahrlässig aufgegeben werden.

Die Wildart Rothirsch braucht zum sozialen Wohlbefinden Führungsqualität. Je nach Gruppenzusammensetzung und Jahreszeit sind Leittiere und/oder reife Hirsche wichtig für die Sozialverbände. Ist diese Führungsqualität nicht gegeben, beschränken sich die Rudelgrößen, selbst bei hohem Rotwildvorkommen, auf die kleinste Einheit von Alttier-Kalb-Vorjahrskalb. Der Schaden (Schäle und Verbiss) aber wird sich durch einen gezielten Abschuss von Leittieren nicht verringern, sondern zwangsläufig erhöhen. Zwar wird durch die Erlegung von Leittieren die Rudelstruktur vorübergehend zerstört, die Stücke trauen sich mangels Führung und allgemeiner Unsicherheit nicht mehr auf freie Flächen und bleiben vorzugsweise in Deckung. Der Hunger aber bleibt und wird dann über Baumrinde und Baumtriebe gestillt.

Weniger ist mehr

Die effektive Reduktion von Wildbeständen geht nur über die Bejagung der sogenannten Vermehrungsträger, also der weiblichen Tiere. Dabei weder natürliche Geschlechterverhältnisse und Sozialstrukturen zu zerstören, erfordert hohes jagdliches Können und Wissen. Gerade bei den intelligenten Alttieren haben zu starker und einseitiger Jagddruck fast immer die Folge,

dass das weibliche Wild unsichtbarer wird. Drückjagden werden in dieser Situation gerne als Mittel der Wahl zur Reduzierung der Bestände propagiert. Doch mittlerweile hat sich vor allem im Nachbarland Deutschland, wo man bereits seit längerem auf Drückjagden setzt, gezeigt, dass es entscheidend auf das WIE ankommt.

Immer mehr Schützen, immer mehr davon



Foto: Peter Burkhardt

mit wenig Rotwilderfahrung und immer mehr Druck lassen die Strecken schwinden und die Zahl von Fehlabschüssen steigen. Da helfen dann auch späte „Familienzusammenführungen“ auf dem Streckenplatz und der Jahresstatistik nicht.

Trotzdem propagieren verzweifelte Jagdleiter und „Experten“ in Deutschland gerade in letzter Zeit, man könne und müsse auch Alttiere vor ihren Kälbern erlegen, weil man ansonsten die sogenannten Zuwachsträger ja nie bekomme. Außerdem seien die Kälber nach der Brunft des Rotwildes bereits weitgehend unabhängig und würden gut überleben. Unsinnige Fehleinschät-

zungen, die nicht nur zu zahllosem Tierleid führt, sondern auch das Ziel völlig ausser Acht lässt: Wildeinfluss auf empfindliche Waldbestände zu verringern und den Rotwildbestand im Griff zu haben.

Das weiß auch Friedrich Burghardt ein erfahrener Experte beim Umgang mit Schalenwild und auch praxiserprobt. Er hat in Baden-Württemberg an mehreren Rotwild-Managementplänen mitgewirkt und weiß: „Durch nichts lässt sich Rotwild effektiver reduzieren als durch Ruhebereiche!“ Pausen- und vor allem gedankenloser Jagddruck überall und jederzeit hat zu den heute meist unsichtbaren und schwer zu bejagenden Rotwildpopulationen geführt. Ständiger Jagddruck rund um das Jahr zwingt Rotwild in die Dickungen. Doch dazu braucht es Mut! vertraute Ideologien zu verlassen.

Rehe: Rabenmütter?

Rehwild ist eine verhältnismäßig alte Hirschart, die unter völlig anderen Gesichtspunkten eigene Strategien zum Überleben entwickelt hat. Rehe verstecken sich vor Feinden, sie laufen nicht davon wie Rotwild. Ausgenommen in der Blattzeit „läuft“ nicht viel zwischen den Rehen eines Gebietes. Fast möchte man sie eigenbrüderlich nennen. Zum Zufriedensein und für ein möglichst stressfreies Leben braucht ein Reh kein anderes Reh.

Nur die Bindung zwischen Geiß und Kitz folgt anderen Regeln. In den ersten Lebensmonaten hält sich die Geiß eher von ihrem Nachwuchs fern. Die Kitze werden abgelegt und nur weniger Male am Tag gesäugt. vertrauend auf eine perfekte Tarnung – Rehkitze sind für Beutegreifer praktisch unsichtbar und unriechbar – wachsen sie zu einer Größe, in der sie mit der Geiß Schritt halten können. Nach der Blattzeit schließen sich die Kitze der Mutter dauerhaft an. Die Überlebensstrategie für Rehwild heißt: Revierkenntnis. Ab dem Spätsommer lernen die Kitze durch die Mutter das Revier in allen Einzelheiten kennen. Noch bis zum kommenden Frühjahr bleiben Schmalrehe gerne in der Nähe und im Einstandsgebiet der Geiß.

Verliert ein Rehkitz im Spätherbst oder Winter kann es eher überleben als ein Rotkalb, auch wird es nicht für sein Leben gezeichnet bleiben. Manchmal schließen sich Kitze auch zu kleinen „Notgemeinschaften“ zusammen. Doch müssen sie in ihrem ersten



Foto: Dietmar Streinmaier

Das Rehkitz vertraut in den ersten Lebensmonaten auf seine Tarnung ...

Winter ihren Lebensraum auf sich gestellt erkunden.

Fürsorgliche Gams

Kommen Gamskitze allein durch den Winter? Die Bindung zwischen Geiß und Kitz reicht auch beim Gamswild noch lange über die eigentliche Säugezeit hinaus. Die erste Zeit nach dem Setzen bleiben die Kitze eng bei ihrer Mutter. Ab dem Höhepunkt der Milchproduktion im Juni stellen sich die Kitze mehr und mehr auf das Ernährungsverhalten der adulten Gams um. In dieser Phase beginnen sie sich zeitweise in Gruppen zusammenschließen. Gleichzeitig richten die Jungtiere ihre Aktivitäten wie Äsen und Ruhen immer stärker nach den Aktivitätsphasen der Muttertiere. Diese Verhaltenssynchronisation erreicht ihren stärksten Grad im Oktober. Die mütterliche Fürsorge reicht auch bei der Gams über das einfache Säugen hinaus. Führung, Weitergabe von Wissen und das Erlernen von sozialem Verhalten wirken machen das Kitz fit für das spätere Leben.

Ein weiterer Grund für die verlängerte Fürsorge könnte die Anpassung an die Gefahr durch Prädation sein. Gamskitze sind „Laufjunge“, die ihrer Mutter folgen und aktiv von ihr verteidigt werden. Gesicherte Untersuchungen dazu gibt es nicht, aber viele Beobachtungen, meist in Bezug auf den Steinadler. Er ist einer der wenigen Beutegreifer, die ein Gamskitz schlagen könnten. Die Muttertiere versuchen bei einem Angriff normalerweise, die Kitze mit

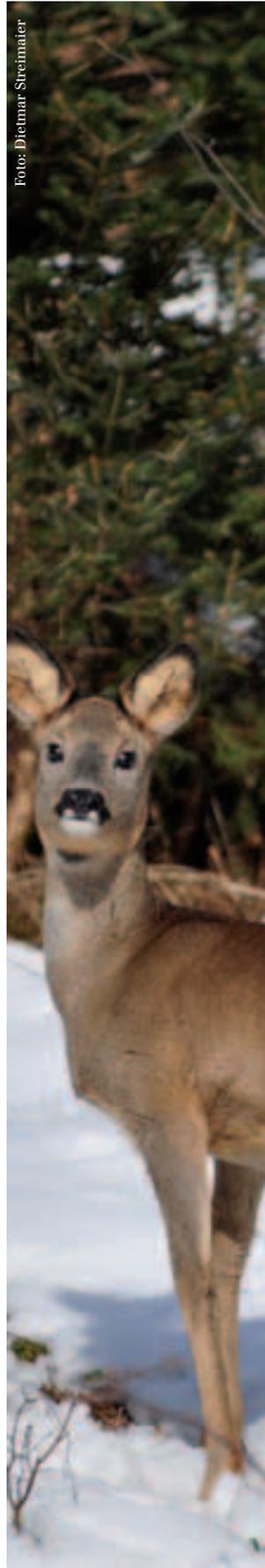


Foto: Dietmar Streinmaier

... später lernt es mit der Mutter das Revier kennen.



Foto: Naturfoto Hofmann

Auch für das Gamskitz ist die Geiß die Überlebensversicherung durch den Winter.

ihrem Körper zu decken und den Adler mit den Krucken abzuwehren. Dieses Verhalten und die Verteidigung durch das Rudel sorgen möglicherweise dafür, dass nur wenige Kitze einem Beutegreifer zum Opfer fallen. Durch eine höchst umstrittene Studie in den Westalpen wurden die Überlebenschancen von Gamskitzen, deren Mutter gezielt erlegt worden war mit denen von Gamskitzen unter Führung einer Geiß verglichen. Wie nicht anders zu erwarten, kamen die verwaisten Kitze nur selten über den ersten Winter. Schutz, Ortskenntnis und Führung durch erfahrene, erwachsene Tiere brauchen auch die Gams.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass bei den hochsozialen, Rudellebenden Wildarten Rot- und Gamswild die Verwaisung eines Jungtieres dazu führt, dass dieses in einem normalen Bergwinter keine Überlebenschancen hat. Wer trotzdem dies beim Abschuss eines Alttieres oder einer Gamsgeiß leichtfertig oder gar vorsätzlich in Kauf nimmt, verursacht langwieriges Leiden des Jungtieres. Dies stellt in Deutschland und einigen österreichischen Bundesländern einen Straftatbestand dar, der inzwischen von den Gerichten und Verwaltungsbehörden auch immer öfter zu Verurteilungen führt.

Dr. Christine Miller



Foto: Naturfoto Hofmann

Buchvorstellung

Durch's Jagerische Jahr

Was tut sich im Jahreslauf in den Wäldern der deutschen Mittelgebirge? Nicht nur um Jagd und Hege geht es in diesem Buch. Der Autor möchte dem Leser in Text und über 200 Bildern das ganze Naturgeschehen vor

Augen führen: Monat für Monat werden einige besonders typische Blumen, Sträucher, Pilze und Bäume vorgestellt, neben den Wildtieren auch besondere Vögel und Insekten portraitiert. Wettersprüche und Bauernregeln runden die Texte ebenso ab wie dem jeweiligen Monat zugeordnete Jagderzählungen.



ISBN 978-3-7020-1551-0

Wolfram Martin

Durch's jagerische Jahr ...

Revier & Hege im Jahreslauf

172 Seiten, zahlreiche Abbildungen,

22 x 24 cm, Hardcover

Preis: € 24,90

Der Autor

Wolfram Martin lebt im Rothaargebirge in Nordrhein-Westfalen und hat im Leopold Stocker Verlag bereits drei Jagdbücher veröffentlicht.

*Wir danken unseren Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen
und wünschen Frohe Weihnachten und ein gesundes Jahr 2016*

Christian und Stephan Furtschegger



6020 Innsbruck - Adlansgasse 5
Tel. und Fax +43 (0)512-571015
E-Mail: furtschegger@jagdhhaus-tyrol.at



Schützenstraße 15 - A-6330 Kufstein
Tel. +43 (0)5372-64396 - Fax +43 (0)5372-64437
E-Mail: furtschegger.waffen@kufnet.at

**10 Euro
Gutschein**

Gegen Vorlage dieses Gutscheines erhalten
Sie bei einem Einkauf ab Euro 100,- einen
Abzug von Euro 10,-

Gültig bis 30.6.2016



Das Jagdschutzorgan im Spannungsfeld verschiedener Interessen am Beispiel Vorarlberg

von DI Hubert Schatz

Der Begriff Jagdschutzorgan ist ein Terminus aus dem Jagdgesetz und bezieht sich auf Personen, die per Jagdgesetz für den Vollzug des Jagdschutzdienstes beauftragt sind. Berufsjäger und nebenberufliche Jagdaufseher, welche eine erfolgreiche Jagdschutzorganprüfung abgelegt haben sowie Forstorgane mit Staatsprüfung werden für den Jagdschutzdienst eingesetzt. Nach § 51 des Vorarlberger Jagdgesetzes hat der Jagdnutzungsberechtigte (Jagdpächter) oder Jagdverfügungsberechtigte (Jagdverpächter) in seinem Jagdgebiet einen ständigen Jagdschutzdienst einzurichten, um a) Eingriffe in das Jagdrecht sowie Übertretungen jagdrechtlicher Vorschriften zu verhindern und gegebenenfalls festzustellen und anzuzeigen, b) um eine fachgerechte, den jagdrechtlichen Vorschriften entsprechende Bewirtschaftung des Jagdgebietes dauernd zu gewähren. Die Bestellung zum Jagdschutzorgan bedarf der Genehmigung der Behörde. Die Behörde ist wiederum verpflichtet, sämtliche Jagdgebiete zu überwachen (Jagdaufsicht). Dabei geht es insbesondere um das Recht und die Pflicht der Behörde, die Einhaltung des Jagdgesetzes sowie der hierzu erlassenen Verordnungen

sowie der im Einzelnen ergangenen Anordnungen und Vorschreibungen zu prüfen. Das bestellte und beeidete Jagdschutzorgan ist verpflichtet bei der behördlichen Jagdaufsicht mitzuwirken, wodurch dem Jagdschutzorgan Behördenfunktion zukommt.

Wald dominiert jagdgesetzliche Vorgaben

In Vorarlberg hat der Wald, insbesondere der Schutzwald eine überragende Bedeutung zur Hintanhaltung von Naturgefahren. Aus diesem Grund stellt die Erhaltung des Waldes und insbesondere seiner Schutzfunktion auch ein zentrales Ziel des Vorarlberger Jagdgesetzes dar. Eine eigene Definition über waldgefährdende Wildschäden im Jagdgesetz, die sich unter anderem auch auf die Naturverjüngung und die standortgemäße Baumartenmischung bezieht und mit Hilfe von Vergleichsflächen (Kontrollzaunsystem) objektiv überwacht wird, streicht die Wichtigkeit des Waldes besonders heraus. Nachdem in Vorarlberg ein Großteil der natürlichen Waldgesellschaften Mischwälder sind, stellt die Forderung einer standortgemäßen Baumartenmi-

Links: Jagdschutz am Beispiel Vorarlberg von DI Hubert Schatz im Rahmen der 39. Landesvollversammlung des KJAV

schung, insbesondere in Waldbeständen mit Weisstanne als Zielbaumart eine besondere Herausforderung für den Jäger dar.

Jagdschutzorgan im Spannungsfeld mit eigenem Dienstgeber

Der § 53 des Vorarlberger Jagdgesetzes verpflichtet das Jagdschutzorgan unter anderem, Wildschäden oder sonstige Vorkommnisse, die behördliche Maßnahmen für notwendig erscheinen lassen der Behörde und dem betroffenen Grundeigentümer unverzüglich zu melden sowie bei Gefahr im Verzug anstelle und im Namen des Jagdnutzungsberechtigten Maßnahmen zu treffen. Dazu zählen beispielsweise der Abschuss von Schadwild oder die Durchführung von Abschüssen zur vollständigen Erfüllung der vorgegebenen Abschusspläne, was natürlich potentielle Spannungen mit dem eigenen Arbeitgeber, in der Regel dem Jagdnutzungsberechtigten beinhaltet. Auf der anderen Seite tragen diese gesetzlichen und behördlichen Aufgaben durchaus zur Stärkung der Position des Jagdaufsehers gegenüber dem Jagdnutzungsberechtigten bei. So ist es beispielsweise in Vorarlberg

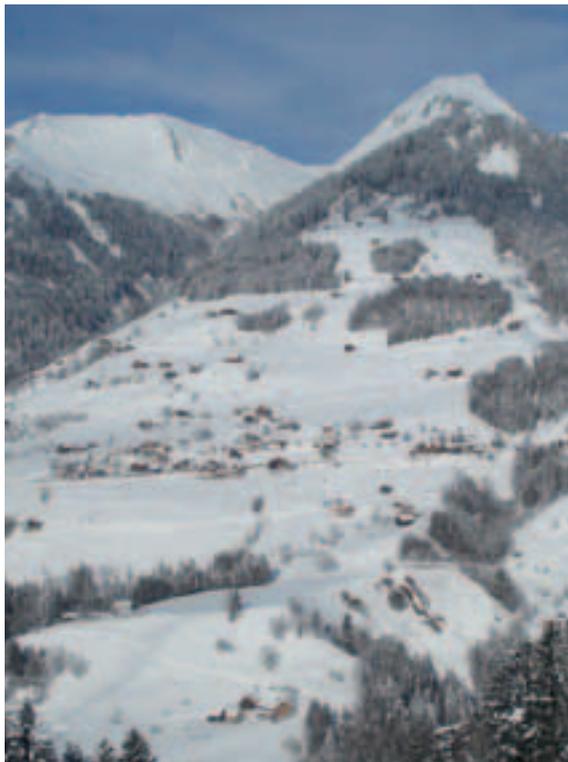


Der Jagdaufseher muss über eine entsprechende Sinnkompetenz verfügen. Ein respektvoller Umgang mit lebendem als auch erlegtem Wild jeder Art und jeden Geschlechts ist aktiv vorzuleben.

obligat, dass ab 15. November das Jagdschutzorgan von der Behörde beauftragt wird, die noch ausstehenden Mindestabschussvorgaben zu erfüllen, wenn zu diesem Zeitpunkt der Erfüllungsgrad in der Wildregion weniger als 80% beträgt. Die behördliche Anordnung einer Freihaltung kann das Beziehungsgefüge zwischen Jagdschutzorgan und dem Jagdnutzungsberechtigten besonders belasten, nachdem in diesem Schwerpunktbejagungsgebiet eine dauerhafte, intensive Bejagung der Mithilfe, teilweise sogar der Hauptarbeit des Jagdschutzorgans dringend benötigt. Nachdem in solchen Freihaltungen jährlich viel Wild erlegt werden muss, kommt das Jagdschutzorgan vor allem beim Abschuss von Trophäenträgern unter Umständen in einen starken Konflikt mit seinem Arbeitgeber. Wenngleich das Jagdschutzorgan als Behördenorgan und in vielen Fällen auch im Auftrag der Behörde handelt so kann sich eine allfällige Auseinandersetzung mit dem Jagdnutzungsberechtigten rasch zum Nachteil des Jagdaufsehers auswirken, denn letztendlich ist er Dienstnehmer und der Jagdnutzungsberechtigte sein Dienstgeber.

Zwischen „Hammer und Amboss“

An dieser Stelle möchte ich die allgemein recht schwierige Lage des Jagdschutzorgans im Beziehungsdreieck Grundeigentümer – Jagdpächter – und Behörde aufzeigen. Der Grundeigentümer verpachtet sein Jagdrecht an einen Pächter und erhält als Gegenleistung Geld. Der Jagdnutzungsberechtigte (Jagdpächter) steht der Behörde in der Pflicht, Gesetze, Verordnungen und Bescheide korrekt umzusetzen. Nachdem in Vorarlberg zahlreiche Schutzwaldsanierungen und Flächenwirtschaftliche Projekte installiert sind, in denen sehr viel öffentliches Geld investiert wird, muss die Behörde im Besonderen darauf achten, dass sich die Wildschäden in diesen Waldgebieten auf einem tragbaren Maß befinden, ansonsten die öffentlichen Investitionen gestoppt werden. Daher ist der Jagdverpächter, oftmals auch auf Druck der Gemeinde, welche an einen sicheren Siedlungsraum besonders interessiert ist, ebenfalls verpflichtet, eine waldorientierte Jagdausübung einzufordern, gleichzeitig will er seinen Geschäftspartner, den Jagdpächter aber nicht vergrämen. In solchen Fällen kommt das Jagdschutzorgan nicht selten in die missliche Lage, sich wie der Gegenstand zwischen Hammer und



Die Schutzfunktion des Waldes hat im Vorarlberger Jagdgesetz eine dominierende Rolle.

Amboss zu fühlen, der von beiden Seiten Druck bekommt. Einerseits soll es den Jagdbetrieb so gestalten, dass die Projektbetreiber mit dem Wildeinfluss zufrieden sind und die öffentlichen Mitteln weiterhin ins Gemeindegebiet fließen, gleichzeitig soll der Jagdpächter als Pachtzahler und Arbeitgeber natürlich auch weiterhin mit schönen Jagderlebnissen und lukrativen Abschüssen bei Laune gehalten werden. Eine allseits zufriedenstellende Erfüllung dieser Aufgaben ist lediglich in großen Revieren, in welchen noch ausreichend Fläche für die „Normaljagd“ übrig bleibt und in denen der Jagdnutzungsberechtigte viel Verständnis und Toleranz für die öffentlichen Anforderungen und Auflagen aufbringt, möglich.

Vereinbarkeitsprobleme in der Doppelfunktion

Ein Kernproblem des Jagdschutzorgans stellt die Personalunion als Behördenorgan und Jagdbetriebsorgan dar. Nachdem der Berufsjäger oder Jagdaufseher vor allem auch für einen funktionierenden Jagdbetrieb zuständig ist, kommt er nicht selten in eine Art „Täter-Opfer-Rolle“. Eine lukrative Jagd, für die der Jagdnutzungsberechtigte in Vorarlberg recht viel Geld bezahlt, weil er in der Regel nicht gleichzeitig auch

Grundeigentümer seines Jagdgebietes ist, sollte natürlich über einen entsprechend hohen Wildbestand verfügen. Für die Hege des Wildes ist primär der Berufsjäger bzw. Jagdaufseher zuständig, der gleichzeitig aber auch dafür zu sorgen hat, dass die jagdrechtlichen Vorgaben und Vorschriften eingehalten werden. Dies bringt das Jagdschutzorgan nicht selten in die schwierige Situation, selbst der „Mitverursacher“, zumindest aber „Mitwisser“ von Problemen, wie beispielsweise von Wildschäden in Folge eines konzentrierten Wildeinstandes oder Vorlage von nicht völlig gesetzeskonformen Futtermitteln (z.B. Kraftfutter) zu sein. Laut Gesetz wäre nun der Jagdaufseher angehalten, gegen seinen eigenen Jagdherrn bzw. Dienstgeber und somit eigentlich gegen sich selbst Anzeige zu erstatten oder/und Maßnahmen zu ergreifen, die einen gesetzeskonformen Zustand herbeiführen. Nachdem diese aber meistens mit spürbaren Auswirkungen auf den Jagdbetrieb verbunden und gewöhnlich nicht im Interesse des Jagdpächters sind, trifft das Jagdschutzorgan erneut in ein Spannungsfeld mit dem eigenen Dienstgeber.

Spannungsfeld Bevölkerung

Neben diesen jagdinternen Spannungsfeldern bietet auch der Vollzug von jagd- und naturschutzrechtlichen Aufgaben, wie z. B. die Überwachung von Betretungsverboten bzw. Wegeboten in Wildruhezonen, Sammeln von Pilzen und Beeren sowie bei Stellungnahmen im Zuge von Bauvorhaben und touristischen Projekten, welche das Jagdgebiet betreffen, zahlreiches Konfliktpotential im Umgang mit der Öffentlichkeit bzw. mit der Bevölkerung. Jene Jagdschutzorgane, die ihre Aufgabe ernst nehmen gelangen dabei nicht selten in eine sehr persönliche und zum Teil sehr emotional ausgetragene Diskussion mit anderen Naturnutzern und Interessensvertretern. Als Dank für ihren Einsatz um Wild und Natur werden sie nicht ungerne als „undiplomatische Spinner“ bezeichnet.

Das Jagdschutzorgan als Dienstleister für die Öffentlichkeit

Berufsjäger und Jagdaufseher erfüllen zahlreiche Aufgaben, die zu einem großen Teil auch im Interesse der Öffentlichkeit gelegen sind, wie z.B. Wildstandsregulierung, Versorgen von Fallwild, Entnahme von Problemtieren, Mitwirkung bei der Schutz-

waldsanierung, etc. Mit diesen Aufgaben erfüllt das Jagdschutzorgan Leistungen, die der Öffentlichkeit zu Gute kommen, ohne ihr dabei Kosten zu verursachen, weil diese zur Gänze von den Jagdnutzungsberechtigten finanziert werden. In zahlreichen Fällen scheint es der Bevölkerung, aber auch Behörden und politischen Entscheidungsträgern gar nicht bewusst zu sein, welche wichtigen Aufgaben die Jagd in unserer Gesellschaft erfüllt. Aus diesen Gründen wäre es höchst an der Zeit, diese öffentliche Dienstleistungsfunktion des Jägers und insbesondere des Jagdschutzorgans offensiv aufzuzeigen und somit die unverzichtbare Rolle des Jägers in zahlreichen Umweltfragen transparent zu machen.

Berufsjäger und Jagdaufseher haben Vorbildfunktion

Das Jagdschutzorgan liefert nicht nur wertvolle Leistungen für die Natur und Umwelt, sondern es hat sowohl jagdintern als auch jagdextern eine wichtige pädagogische Aufgabe mit Vorbildfunktion zu erfüllen. Dies sollte nicht nur bei jagdlichen Veranstaltungen und Auftritten in der Öffentlichkeit, wo ein vorbildliches Benehmen in standesgemäßer Kleidung als selbstverständlich vorausgesetzt wird, spürbar sein, sondern insbesondere bei der täglichen Arbeit im eigenen Revier. Jagdeinrichtungen, wie An- und Hochsitze oder Futterplätze und Fütterungsgebäude gehören zu den Aushängeschildern eines Revieres, welche auch von der Gesellschaft genau betrachtet und kritisch beurteilt werden. Naturfremde Bausubstanzen, wie Plastik und Gummi haben im Jagdgebiet nichts verloren. Ein aus Holz gezimmerter, in die Umgebung liebevoll platzierter, wenn möglich versteckter Ansitz ist selbst nach 50 Jahren noch schön und wird von der Bevölkerung voll akzeptiert, was für Eisen- und Plastiksitze Gott sei Dank nicht zutrifft. Der Berufs- und Jagdaufseher muss in Bezug auf Jagdeinrichtungen und Einzug von übertriebener Technik im Revier besonders sensibel und vorbildhaft umgehen. Raus mit den Wildkameras (ausgenommen Futterplätze), raus mit Quads und Militärausrüstung aus den Jagdrevieren! Das Unvorhersehbare, das Zauberhafte macht den eigentlichen Reiz in der Jagd aus. Je mehr der Jäger und seine Jagdgäste auf der Jagd zu Fuß gehen und das Unbekannte bzw. nicht „katalogisiertes Wild“ jagen, desto länger wird das Erlebnis dem Pirschführer und Schützen in Erinnerung

bleiben und umgekehrt. Forciert oder duldet das Jagdschutzorgan aber genau das Gegenteil, hängt x Kameras an die Bäume und bewegt sich nur noch im Tarnanzug gekleidet mit Jeep oder Vierrädler durchs Revier, so ist er ein sicherer Wegbereiter für den Untergang unserer hochangesehenen alpenländischen Jagdkultur.

Das Jagdschutzorgan als Naturexperte

Will der Jagdaufseher in unserer „gebildeten“ und „kritischen“ Gesellschaft bestehen bleiben und Gehör finden, so muss er eine über das jagdliche Fachwissen hinaus umfassende Naturkompetenz verfügen. Beispielsweise bereichern ornithologische und pflanzenphysiologische Kenntnisse das Wissen über die Artenvielfalt in der Natur ungemein. Ich erlebe im Zuge verschiedenster Behördenverfahren und Diskussionen immer wieder, wie Jagdschutzorgane mit breitem Naturwissen wesentlich mehr Ansehen und Respekt bei den anderen Interessensvertretern und Naturschutzorganisationen genießen, als eben nur die Schalenwildexperten. Außerdem bereichern die Kenntnisse über Pflanzen- und Vogelarten sowie Vogelstimmen einen Pirschgang oder Ansitz im Revier ungemein und können vor allem auch zur Freude und Bewunderung der Jagdgäste beitragen. Daher muss Aus- und Weiterbildung im Leben eines Jagdschutzorgans sowie im Jagdaufseherverband ganz groß geschrieben sein. Dabei müssen außerjagdliche Themen, wie z.B. Konfliktmanagement, Umgang mit Medien, Ornithologie, etc. genauso Platz finden,



Aufklärung, Information und Überwachung gehören zu den wichtigen Aufgaben eines Jagdschutzorgans.

wie die Wissenserweiterung in jagdlichen Belangen.

Einfluss positiv nutzen

Berufsjäger und Jagdaufseher haben in der Regel einen großen Einfluss auf die jagdliche Denkweise und Einstellung ihrer Dienstgeber bzw. Jagdherren. Und je mehr Natur sie in ihren Hegebemühungen zulassen und eine hohe jagdliche Vielfalt im Revier anstreben, desto weniger werden sie mit Forderungen der Chefs konfrontiert sein, die nur mit außergewöhnlich hohen Schalenwildbeständen und naturfernen Fütterungsstrategien erfüllbar sind. So unglaublich es auch klingt, doch die Anzahl an unzufriedenen Revierinhabern ist in Vorarlberg im Steigen begriffen, obwohl sie über Jagdgebiete mit hervorragenden Schalenwildbeständen verfügen. Mühevoll Debatten mit Grundeigentümern und Behördenvertretern werden häufig als Grund dafür genannt. Eine gewisse jagdliche Sättigung dürfte jedoch ebenfalls eine nicht unwesentliche Rolle dafür spielen. Aus diesem Grund muss der Jagdaufseher bemüht sein, seinen Jagdherren und Gästen die Jagd nicht nur mit starken Trophäen, sondern umfassend und mit Weitblick zu präsentieren und schmackhaft zu machen. Jagdliche Vielfalt statt Eintopf würde so manchen Pächter wieder mehr Freude und Interesse an der Jagd und an seinem Revier bringen als die stete Konzentration auf 2 bis 3 Wildarten und davon wieder nur auf wenige trophäentragende Stücke.

Sinnkompetenz ...

Zum Abschluss möchte ich noch auf den Auftrag des Jagdschutzorgans hinweisen, Sinnkompetenz zu besitzen bzw. sich an zu eigenen und diese den anderen Jägern als auch der Bevölkerung aktiv vorzuleben. Damit meine ich die tiefere Beziehung des Jägers zum lebenden als auch erlegten Tier. Der Jagdaufseher muss hier eine Vorbildfunktion für die anderen Jäger einnehmen, die klar aufzeigt, wo die Grenzen bzw. das Zumutbare im Umgang mit Wildtieren liegen. Er muss es aktiv vorleben, dass kein Wild nur spaßhalber geschossen, um später in der Tierkadaververwertung entsorgt zu werden, sondern dass jedes erlegte Stück, egal welcher Art einer sinnvollen Verwertung zu geführt wird. Das Land kann und darf auf eine bodenständige Jagd nicht verzichten. Eine funktionierende Jagd ist

wiederum von einem ordentlich geführten Jagdbetrieb und einem ernst genommenen Jagdschutzdienst abhängig. Diese Anforderungen können jedoch nur Jagdschutzorgane garantieren, welche umfassend ausgebildet, von der Behörde entsprechend Rückhalt erfahren und bereit sind, sich über die jagdlichen Anliegen hinaus für einen intakten Naturraum, jedoch mit einem vielfältigen und gut strukturierten Wildbestand einzusetzen.

Weidmannsheil!

DI Hubert Schatz

Alle Fotos zu diesem Beitrag:
Hubert Schatz und Alfred Blaschun
Dieser Beitrag wurde freundlicherweise vom KJAV zur Verfügung gestellt.



Biographie:

Dipl. Ing. Hubert Schatz
Jahrgang 1965
Heimatort
Bad St. Leonhard
Volksschule,
Gymnasium,
Bundesheer alles in Kärnten
Studium der Forstwirtschaft an Boku
Wien.
Danach Forstverwaltung Meran Steiermark
Seit 1993 Land Vorarlberg, Amt der Landesregierung, zuständig für Fachbereich Wildökologie und Jagdwirtschaft
Verheiratet mit einer Bregenzerwälderin,
3 Kinder wohnhaft in Schopperrnau/Bregenzerwald
Beruf = Hobby: Lebensraum-Wild-Jagd
Aktiver Jäger in Beruf und Freizeit



Unser *Energieschatz!*

TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG
Service-Hotline: 0800 818 819 . www.tiroler-wasserkraft.at

Bleifrei – aus technischer Sicht

Dazu Rück- und Seitenblicke, auch zu echten und unechten Problemen. Von neuen oder neuartigen Problemen kann kaum die Rede sein. Wir versuchen, auf einen Zug aufzusteigen, der seit vielen Jahren in Bewegung ist.

Die bleifreien Geschosse aus Kupfer und den Mixprodukten, sprich Legierungen, sollen „Ablagerungen“ in Waffenläufen verursachen. Gemeint sind die Reibschweißungen durch den Geschößabrieb. Das ist bei allen Geschossen so und somit kein spezielles Problem der Vollgeschosse. Die Menge dieser „Ablagerungen“ ist entscheidend und bestimmt über die notwendigen Reinigungsintervalle.

Auch die geforderte rasche Tötungswirkung sei mangelhaft. So die kolportierten Meinungen und „Befunde“. Sofortwirkung, also eine nachhaltige Beeinträchtigung vitaler Organe, setzt immer einen „guten“ Treffer, egal mit welchem Geschöß, voraus.

Der „Kugelfang“

Massestabilen Geschossen wird nachgesagt, dass sie den Wildkörper durchschlagen und mit viel Restenergie weiterfliegen, häufiger zu Abprallern neigen und dadurch „gefährlicher“ sind als „herkömmliche“ Geschöße. Die vor Jahren im mehr oder weniger flachen Norden Europas gemachten „Erfahrungen“ schienen das zu bestätigen. Aber jedes andere Geschöß, das nicht im Wildkörper steckenbleibt, verhält sich genauso. Und es wurde „zurückgerudert“. Und wer schießt schon ohne sicheren Kugelfang waagrecht oder in einem flachen Winkel in die Landschaft?

Es wurde und wird auch von anderen vermuteten oder erwarteten „Problemen“ mit bleifreier Munition geredet und auch geschrieben. Sollte, z.B. ein Trefferbild nicht entsprechen, wäre so lange weiterzuschießen, bis es entspricht. Zum Gespenst wurde also das Heilmittel dazu gleich angepriesen und womöglich auch noch verkauft. So ungefähr wie Vogelfutter zur Kuckucksuhr. Die originelle Empfehlung, weiter zu schießen bis das Trefferbild „passt“; also den Lauf „weiter zu verkupfern“ entlarvte

die „Experten“ dann endgültig. Von solchen, möglicherweise nicht nur für die Waffe schädlichen sondern auch für Menschen gefährlichen Vorhaben ist dringend abzuraten.

Aber es halten sich an Kaminfeuern ja auch noch Erzählungen von Schockwellen, die von einem Scharfrand ausgehen sollen und der „paarige Schock“. Vor mehr als 100 Jahren gab es auch „Probleme“. Es wurden die für damalige Begriffe „kleinkalibrigen“ Geschöße um die acht Millimeter beim Militär als Vollmantel und fast zeitgleich bei Jagdwaffen als Teilmantel eingeführt. Diese Weichbleigeschöße mit dünnem Stahlblechmantel und freiliegender Spitze zerriss es bis zu einer bestimmten Geschwindigkeit beim Aufschlag explosionsartig. Damit fehlte auf kurzen Distanzen die Tiefenwirkung. Schritt für Schritt erfolgten die Verbesserungen, wie Verlängerung und Verstärkung des Mantels; Einschnürungen mit Sollbruchstellen; unterschiedlich harte Bleikerne. Die Erfahrung damit fehlte noch. Der jagdliche Erfolg war nicht immer gewiss. Es bildeten sich zwei Gruppen, Befürworter und Gegner dieses in der Literatur wörtlich: „neuartigen Unfugs“. Allgemein und in mangelnder Kenntnis technisch-physikalischer Zusammenhänge wurde damals von „den Launen der Geschöße“ gesprochen. In diesem Zusammenhang könnte auch darüber diskutiert werden, ob „altbewährt“ 50 oder 100 Jahre technischen Fort- oder Rückschritt bedeutet.

Die Metalle

Kupfer lässt sich in Mischverfahren zu Messing, oder auch Bronze, in beliebigen Härtegraden verarbeiten.

Unsere 10, 20 und 50 Cent Münzen z.B. bestehen aus so genanntem Münzen-Messing, einer Legierung aus 89% Kupfer, 5% Alu-



Foto: Hubert Schedler

Geschoße im Kaliber .30; v.l.:
 170 grs ABC mit Bleikern in der Spitze;
 130 grs Impala; 150 grs Barnes TTSX;
 150 grs Nosler Ballistik Tip mit Bleikern;
 150 grs Nosler Accu Bond mit Bleikern;
 150 grs Nosler E-Tip;
 170grs Lapua Naturalis

minium, 5% Zink und 1% Zinn (kein Nickel wegen der Allergien!). Kupfer mit 30% Zink ist so genanntes Hülsenmessing, noch gut verformbar und wird für Patronenhülsen verwendet. Welche Mixturen die Chemiker zur Herstellung ihrer Geschoße bzw. Geschoßmäntel verwenden, ist logischerweise Firmengeheimnis. Ausgangsmaterial ist immer Kupfer. Scheinen sie rötlicher ist der Kupferanteil grösser. Dass Vollgeschoße aus diesen Legierungen bei gleichem Geschoßgewicht geringfügig länger sind als solche mit Bleikern, ist logisch. Aber warum sollte darin generell ein Nachteil zu vermuten sein? Warum wird im Sprachgebrauch in Bezug auf Wirkung immer die Patrone und nicht das Geschoß besprochen? Wer trifft und erledigt die zielballistische Arbeit?

Die Versuche mit Massivgeschoßen – Vollgeschoßen für jagdliche Zwecke mit Bohrungen in der Geschoßspitze – begannen Mitte der 70er Jahre mit dem ABC von Hirtenberger. Es wurde aus Stangenmaterial in Tombak - Legierung gedreht, erhielt eine Lochspitze mit 4 Einkerbungen in

Längsrichtung und eine Bleifüllung. Diese wegweisende Konstruktion konnte sich damals nicht durchsetzen.

Ab 1985 wurde von der Fa. MEN in Schönebeck das SFS (Schrägflächenscharfrand-Geschoß) auf den Markt gebracht. Zehn Jahre später verschwand es wieder vom Markt. Die Fertigung war zu aufwändig und das Interesse der Jägerschaft zu gering.

Später folgten Lapua mit dem Naturalis, (die Fachpresse schrieb von einem Vollkupfergeschoß); Nosler mit dem E-Tip um nur einige zu nennen. Diese Geschoße hatten den vollen Zug - Kaliberdurchmesser. Die Frage, wohin dieses eher harte Material im Feld-Zug Profil verdrängt werden sollte, wurde wohl so nicht gestellt. Der erhöhte Ein- und Durchpresswiderstand und die erhöhte Reibung führten zu Druckanstieg und übermäßiger Hitze und damit zu Reibschweißungen im Lauf. Die Treibladungen wurden verringert, damit auch Geschwindigkeit und Reichweite. Die Antwort, oder besser die Reaktion und Behebung dieses Mangels erfolgte umgehend. In die Führungsteile der Geschoßkörper wurden Rillen gedreht. Die einen nannten sie Entlastungsrillen, die anderen die stehen gebliebenen Teile Führungsbänder. Die Funktion ist prinzipiell dieselbe. Es gäbe mehrere Beispiele der Entwicklung. Eine besonders auffällige ist die bleifreie Serie der Firma Barnes bis zum TTSX. Während bei den Entwicklungsstu-

Jagd ist dann nutz und gut,
wenn der der sie ausübt nutz und gut ist.





fen bis zum TSX „nur“ eine axiale Bohrung angebracht wurde, ging man beim TTSSX dazu über, die Bohrung zu vergrößern und wie beim MRX mit einer Kunststoffspitze zu versehen. Munitionshersteller, die selbst keine Geschosse produzieren, kaufen diese ein oder lassen nach ihren Vorgaben fertigen. Damit sind auch viele „Ähnlichkeiten“ der Geschosse bei industriell hergestellter Munition verschiedener Anbieter erklärt. Manche Hersteller waren und sind der Meinung, eine axiale Bohrung in der Geschosspitze würde genügen. Die Erfahrung zeigte, was besser informierte erwartet hatten: manchmal stauchten sie sich Wunschgemäß auf und manchmal eben nicht.

Inzwischen sind Plastikspitzen, aber auch solche aus Kupfer oder Aluminium als „Ballistische Hauben“ fast auf jeder Hohlspitze selbstverständlich. Der Vorteil ist einleuchtend. Das Flugverhalten und damit die Präzision, werden verbessert. Beim Aufschlag wird der „Plastikstöpsel“ als Deformationsstarter in die Bohrung gedrückt und die Expansion in Millisekunden (also auf wenigen Zentimetern Flugstrecke) eingeleitet. Ist nun ein x-beliebiges Geschoss, egal ob es sich um das einfachste mit Teilmantel oder ein modernes, ausgeklügeltes handelt, unter einer bestimmten Fluggeschwindigkeit, wird der Druck auf die Geschosspitze nicht ausreichen um die Deformation/ Stauchung einzuleiten.

Wenn die im Jagdprüfungsbehelf empfohlenen Schussentfernungen eingehalten werden; Jungjäger bis 100 Meter und erfahrene Jäger bis 200 Meter, gibt es natürlich auch munitionstechnisch bezüglich Stauchung keine Probleme.

Nicht expandierende Vollgeschosse, verhalten sich zielballistisch wie Vollmantelgeschosse. Bereits nach ungefähr fünf Zentimetern Eindringtiefe beginnen sie sich zu drehen, nach 15 Zentimetern Eindringtiefe sind sie bereits in Querlage und überschlagen sich. Die weitere Flugbahn ist unbekannt und Abweichungen bis zu 90 Grad wurden schon beobachtet und bekannt.

Wirkung im Vergleich

Kein Schuss ist reproduzierbar; zu unterschiedlich sind die Bedingungen und Umstände. Die splitternden Geschosse mit traditioneller Bleifüllung waren und sind auch keine Garantie für optimale „Wirkung“. Das wäre, durch tatsächliche, Jahrzehntelange

Erfahrungen ausreichend bestätigt. Aber es lässt sich, im Sinne des Wortes, „trefflich“ darüber diskutieren. Welche Hämatome in welchem Ausmaß und dadurch Schaden am Wildbret, gerade durch Splitter entstehen, wurde und wird kaum registriert, bzw. nicht diesem Umstand zugeordnet.

Bleihaltige Verbundgeschosse, deren Kern mit dem Mantel thermisch oder chemisch



Egal wo, wann und womit wir schießen; altbewährt bleibt das Zauberwort; es heißt: treffen.

verbunden ist, werden auf den zwei bis zweieinhalbfachen Geschosßdurchmesser gestaucht – im Querschnitt vergrößert. Die Restgewichte sind hoch. Achtzig bis neunzig und mehr Prozent wurden gemessen. Diese Eigenschaften haben die Bleifreien auch. Es gibt bleihaltige und bleifreie Geschosse, so genannte Teilzerleger, bei denen der Vorderteil zersplittert, und der verbleibende, kalibergroße Restbolzen durchschlägt und Ausschuss ergibt. Durch dieses maximal kalibergroße Loch wird, selbst wenn es sich nicht schließt, kaum viel Schweiß austreten und eine deutliche Schweißfährte hinterlassen.

Nur ein gestauchtes, also im Querschnitt vergrößertes, Geschosß, das seine Form, Masse und Richtung beibehält, kann deutlich mehr Energie abgeben; bewirkt einen größeren Wundkanal, einen größeren Ausschuss und mehr und deutlichere Schusszeichen. Die immer bemühten Seifen- und Gelatine Blöcke können, bei richtiger Deutung, als Vergleich der Geschosse untereinander dienen, und der Schusskanal veranschaulicht, welche Teile des Geschosßes überhaupt Kontakt zum Zielkörper haben (können)! Aber Wildkörper sind es keine.

Der Lauf

Gemeint ist der wichtigste Teil des Gewehres, die Innenseite des Laufes. Dieser Teil ist kaum sichtbar, wird vermutlich darum auch nicht wirklich wahrgenommen.

Bleifreie Munition schießt so gut oder schlecht wie „bewährte“ mit Standard-Blei-Tombak-Mantel-Geschossen. Und das meistens ohne besondere Vorbehandlung der Läufe. Aber die zum Lauf optimal passende muss man suchen. Aber das ist wohl auch kein Unterschied. Alle namhaften Munitionshersteller haben inzwischen ihre Bleifrei-Palette so erweitert, dass wirklich für jeden Lauf etwas Passendes dabei ist. Man kann also, ohne Präzisions- und Wirkungsverlust, sofern man möchte, fast alle gängigen Kaliber in Bleifrei schießen. Es gibt auch Geschosse, die an Stelle von Blei einen Kern aus lebensmittelechtem Zinn haben.

Es ist nicht gänzlich auszuschließen, aber sehr unwahrscheinlich, dass es Läufe gibt, die mit keiner der am Markt erhältlichen „Bleifreien“ zufriedenstellend schießen. Es kann dann aber vermutet werden, dass dieser Lauf ohnehin ein Problemfall war.



Foto: Hubert Schedler

Bleifreie Geschosse mit höherem Kupferanteil, die „weicher“ sind, und auch bei geringerer Geschwindigkeit, also größerer Schussdistanz noch besser entsprechen, aber die hohe Belastung des Laufdurchgangs nicht unbeschadet überstehen würden, werden, je nach Hersteller, vernickelt, chemisch beschichtet oder mit Gleitlack überzogen. Auch diese Verfahren mussten nicht neu erfunden werden.

Dem Für und Wider mangelt es offensichtlich beiderseits an Sachlichkeit und Beweisbarkeit der Behauptungen. Norwegen hat nach 10 Jahren bleifreiem Schrot die betreffenden Bestimmungen weitestgehend aufgehoben. Nordrhein- Westfalen verlangt ab 2016 Bleifrei auch bei Kugelpatronen. So geht es seit Jahren quer durch einige Staaten Europas, durch Bundesländer, Regionen, Landkreise und Reviere.

In den zur „Wahrheitsfindung“ herangezogenen Erfahrungsberichten - Abschussberichten sollte von allen in den Test mit einbezogenen Geschossen neben anderen wichtigen Parametern jedenfalls auch immer das/die getroffene(n) Organ(e) erwähnt werden. Bei 100 Meter Fluchtstrecke war wohl weniger das Geschosß als der Treffersitz die Ursache. Kammerschuss oder Treffer im Zentralnervensystem war es dann wohl eher keiner.

Es ist auch schwerlich glaubhaft, dass Wild irgendwelcher Art über einer Revier- oder Landesgrenze andere Testergebnisse und Erfahrungswerte „liefert“. Eine andere, „sichere“ Möglichkeit: bringen sie die gewünschten Antworten, die passenden Fragen dazu fallen uns schon ein.

Egal wo, wann und womit wir schießen; altbewährt bleibt das Zauberwort; es heißt: treffen.

Weidmannsheil

Hubert Schedler

TJG 2004 - Novelle 2015

Änderungen der Aus- und Fortbildung von Jagdschutzorganen

Die letzte Novelle des Tiroler Jagdgesetzes 2004 ist nach langen und zum Teil emotional geführten Diskussionen nun mit 01.10.2015 in Kraft getreten. Damit auch maßgebliche Änderungen der Bestimmungen im Abschnitte 7, in dem der Schutz der Jagd und somit auch die Aus- und Fortbildung von Jagdschutzorganen geregelt ist. Der nachfolgende Artikel soll auf Grund vermehrter Anfragen einen kurzen Überblick über dazu geltendes Recht verschaffen. Mangels noch ausstehender Verlautbarung einiger Durchführungsverordnungen, kann und soll dies eine erste Information ohne Anspruch auf Vollständigkeit darstellen.

Anmerkung:

Am 2. Dezember 2015 sind im Landesgesetzblatt für Tirol folgende Kundmachungen erfolgt:

Nr. 118/2015 Erste Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004

Nr. 119/2015 Änderung der Zweiten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004

Nr. 120/2015 Änderung der Dritten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004

Nr. 121/2015 Sechste Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004.

Ausbildung:

§ 33 Jagdaufseher- und Berufsjägerprüfung

(1) Der Tiroler Jägerverband hat zur Vorbereitung auf die Jagdaufseherprüfung und die Berufsjägerprüfung nach Bedarf Ausbildungslehrgänge durchzuführen, in denen die für die erfolgreiche Ablegung der jeweiligen Prüfung erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln sind. Der Tiroler Jägerverband hat Richtlinien für die einheitliche Gestaltung und Durchführung der Ausbildungslehrgänge zu erlassen.

Erläuterung:

Die Dauer des Ausbildungslehrganges wird künftig nicht mehr fix auf 14 Tagen festgesetzt, sondern soll sich an die Erfordernisse des Lehrplaninhaltes richten. Als mögliche Varianten sind sowohl Blockkurse, als auch Module bzw. Kombinationen daraus angedacht.

(5) Zur Jagdaufseherprüfung sind Personen zuzulassen, die

a) im Besitz einer gültigen Tiroler Jagdkarte sind,

b) in den der Zulassung vorausgegangenen fünf Jagdjahren im Besitz einer Tiroler Jagdkarte oder einer Jagdkarte eines anderen Landes waren,

c) einen Ausbildungslehrgang für Jagdaufseher nach Abs. 1 absolviert haben,

d) eine jagdliche Revierpraxis von mindestens 250 Stunden absolviert haben und

e) über Kenntnisse in Erster Hilfe verfügen.

Erläuterung lit. d):

Neben dem bereits bisher erforderlichen fünfjährigen Besitz der Tiroler Jagdkarte ist als neues Zulassungserfordernis der Nachweis über die absolvierte jagdliche Revierpraxis in den der Antragstellung vorausgegangenen fünf Jahren im Ausmaß von mindestens 250 Stunden gefordert. Dem Tiroler Jägerverband obliegt die Auswahl geeigneter Jagdgebiete für die Durchführung der Revierpraxis (Ausbildungsreviere) sowie die Zuweisung des Revierpraxiswerbers zum Bezirksjägermeister des Bezirkes, dem der Revierpraxiswerber nach dem vom Tiroler Jägerverband zu führenden Mitgliederverzeichnis zugeordnet ist. In begründeten, in der Person des Revierpraxiswerbers gelegenen Ausnahmefällen, wie eine gültige Jagderlaubnis in einem anderen Bezirk, oder im Falle einer übermäßigen Auslastung bzw. des Fehlens von Ausbildungsrevieren in einem Bezirk kann die Zuweisung zu einem anderen Bezirksjägermeister unter möglicher Berücksichtigung





Foto: TJA

Auf die Aus- und Fortbildung der Jagschutzorgane wurde in der jüngsten Novelle zum Tiroler Jagdgesetz besonderes Augenmerk gelegt.

tigung der persönlichen Verhältnisse des Revierpraxiswerbers erfolgen. Ausmaß und Inhalt der einzelnen Abschnitte der Revierpraxis sind vom Praktikanten im Revierbuch aufzuzeichnen und vom zuständigen Jagdschutzpersonal, welches selbst mindestens 5 Jahre aktiv im Jagschutz tätig sein muss, zu bestätigen. Nach Abschluss der Praxisphase prüft der Bezirksjägermeister die zeitliche und inhaltliche Vollständigkeit und bestätigt das Zulassungserfordernis der 'Revierpraxis'.

Anmerkung:

Es wird insb. auf § 15 der Ersten Durchführungsverordnung zum TJG 2004 verwiesen.

(8) Die Jagdaufseher- und Berufsjägerprüfung ist jeweils in einen praktischen Teil sowie einen schriftlichen theoretischen und einen mündlichen theoretischen Teil zu gliedern. Der praktische Teil hat die Handhabung von und das Schießen mit Jagdwaffen nach Abs. 12 lit. g Z 1 zu umfassen. Der schriftliche theoretische Teil, der auch automationsunterstützt durchgeführt werden kann, hat die Prüfungsgegenstände nach Abs. 12 lit. g Z 2 bis 7 zu umfassen. Der mündliche theoretische Teil hat alle Prüfungsgegenstände nach Abs. 12 lit. g Z 1 bis 7 zu umfassen. Unbeschadet des Abs. 2 können der praktische, der schriftliche und der mündliche Prüfungsteil auch in Form von Teilprüfungen vor Einzelprüfern abgelegt werden. Die erfolgreiche Ablegung des praktischen Teils des Schießens mit Jagdwaffen ist Voraussetzung für die Ablegung des schriftlichen theoretischen Teils. Die erfolgreiche Ablegung des schriftlichen theoretischen Teils zumindest in vier

Prüfungsgegenständen ist Voraussetzung für die Ablegung des praktischen Teils der Handhabung von Jagdwaffen und des mündlichen theoretischen Teils.

Erläuterung:

Neu ist die Möglichkeit der Ablegung von Teilprüfungen, wobei das bestandene Prüfungsschießen (44 anstatt bisher 42 Ringe bei größerer Einsteckscheibe [Anm.: „kleine Gamsscheibe“ mit dazu passendem 8-Ring-Einsteckspiegel]) Voraussetzung für den schriftlichen Teil ist. Die Ablegung der Prüfung in der Handhabung von Jagdwaffen und die mündliche Prüfung erfordert wiederum die positive schriftliche Prüfung in zumindest vier Prüfungsgegenständen.

(10) Hat ein Prüfungswerber die Prüfung nur in einem Prüfungsgegenstand nicht bestanden, so kann er die Prüfung über diesen Prüfungsgegenstand vor der Prüfungskommission mündlich wiederholen (Teilprüfung). Absolviert er nicht spätestens in dem der Prüfung folgenden Kalenderjahr die mündliche Teilprüfung, so hat er die Jagdaufseher- bzw. Berufsjägerprüfung als Ganzes zu wiederholen.

Die Landesregierung kann unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit nach Bedarf für einzelne nicht bestandene Prüfungsgegenstände nach Abs. 12 lit. g Z 1 bis 7 frühestens nach Ablauf von zwei Monaten eine Teilprüfung durchführen. Vor Ablauf des der Prüfung folgenden Kalenderjahres hat die Landesregierung eine Teilprüfung durchzuführen, wenn zumindest ein Prüfungswerber dies beantragt.

Erläuterung:

Sollte die Prüfung in nur einem Prüfungsgegenstand nicht erfolgreich abgelegt werden, kann in gegenständlichem Prüfungsgegenstand innerhalb des darauffolgenden Kalenderjahres eine mündliche Wiederholungsprüfung abgelegt werden. Kommt der zu Prüfende innerhalb der Frist dieser Möglichkeit nicht nach, so hat er die Prüfung als Ganzes zu wiederholen. Die Durchführung einer Teilprüfung bedarf dem Antrag von zumindest einem Prüfungswerber.

(11) Sowohl ein nicht bestandener Prüfungsgegenstand als auch die Jagdaufseher- bzw. Berufsjägerprüfung als Ganzes dürfen höchstens zweimal wiederholt werden.

Fortbildung:

§ 33a Fortbildungsveranstaltungen

(1) Der Tiroler Jägerverband hat zur Festigung der für die Ausübung des Jagdschutzes erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten und zur Vermittlung des jeweils neuesten Wissensstandes auf dem Gebiet der Jagd nach Bedarf Fortbildungsveran-

staltungen durchzuführen. Zur Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung ist berechtigt, wer die Jagdaufseher- bzw. Berufsjägerprüfung oder eine in einer Verordnung nach § 33 Abs. 14 als gleichwertig anerkannte Prüfung erfolgreich abgelegt hat.

(2) Jedes nach § 34 bestätigte Jagdschutzorgan ist verpflichtet, alle drei Jahre an einer Fortbildungsveranstaltung teilzunehmen. Der Tiroler Jägerverband hat die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung formlos zu bestätigen. Die Bestätigung ist der Bezirksverwaltungsbehörde, in deren Sprengel das Jagdschutzorgan tätig ist, vorzulegen.

(3) Die Bezirksverwaltungsbehörde hat nach Anhören des Tiroler Jägerverbandes auf Antrag eines Jagdschutzorgans eine von diesem besuchte Veranstaltung nach Maßgabe der Gleichwertigkeit dieser Veranstaltung mit einer Fortbildungsveranstaltung nach Abs. 1 anzuerkennen.

(4) War ein Jagdaufseher oder Berufsjäger aus gesundheitlichen, beruflichen oder sonstigen triftigen Gründen an der Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung verhindert, so kann die Bezirksverwaltungsbehörde die Frist nach Abs. 2 einmalig im

NEU **FLIR SCOUT II 640 WÄRMEBILDKAMERA** 

Jetzt neu in Professional-Ausführung mit doppelt so hoher Auflösung von 640 x 512 Pixel.

- › Sekundenschneller Überblick bei Tag & Nacht
- › Wildtiere/Wärmequellen rasch aufspüren
- › Optimale Unterstützung bei der Nachsuche

640 x 512 Pixel Auflösung

Empfindlichkeit von nur 17 µm

Reichweite von bis zu 1.200 m

- ✓ Hochauflösendes Bild
- ✓ 3 Bildmodi (Weiß, Schwarz, Rot)
- ✓ Kompakt & Robust
- ✓ Einfache Handhabung
- ✓ Verbesserte Akkuleistung

11 x in ÖSTERREICH
...und auch in INNSBRUCK, Businesspark, Grabenweg 71
Tel. +43 (0)2626 / 200 26-465
www.kettner.com

Kettner

erforderlichen Ausmaß verlängern. Diesfalls hat der Jagdaufseher oder Berufsjäger an der nächsten Fortbildungsveranstaltung teilzunehmen.

(5) Die Landesregierung hat nach Anhören des Tiroler Jägerverbandes durch Verordnung nähere Bestimmungen über die Durchführung und Dauer sowie den Inhalt der Fortbildungsveranstaltungen zu erlassen.

Erläuterung:

Mit Einführung des § 33a ist jedes bestätigte Jagdschutzorgan verpflichtet, alle drei Jahre an mindestens einer vom Tiroler Jägerverband durchzuführenden, dem Zweck entsprechenden Fortbildungsveranstaltung teilzunehmen. Hinsichtlich der Ausstellung einer Bestätigung strebt der TJAV in Gesprächen mit dem Tiroler Jägerverband einen Eintrag in dessen Mitgliederverzeichnis an. So wäre jederzeit ein vollständiger Nachweis nicht nur gegenüber der Behörde, sondern auch für privatrechtliche Zwecke, wie z.B. Nachweis der Fähigkeiten bei Beginn eines neuen Dienstverhältnisses, Rechtsstreitigkeiten usw. möglich. Die Regelungen betreffend die Fortbildungsveranstaltungen nach § 33a TJG 2004 erfolgen erst mit dem 2. Paket der zu ändernden bzw. neu zu erlassenden

Durchführungsverordnungen zum TJG 2004. Ohne politische Willensbildung sowie Anhörung der Interessenvertretungen kann hierzu noch keine verbindliche Auskunft erteilt werden.

§ 32 Voraussetzungen für die Bestellung

(3) Als fachlich geeignet gelten Personen, die die Jagdaufseher- bzw. die Berufsjägerprüfung (§ 33) oder eine nach § 33 Abs. 14 anerkannte Ausbildung oder Prüfung mit Erfolg absolviert bzw. abgelegt haben. Wurde diese Ausbildung oder Prüfung mehr als drei Jahre vor der Bestellung absolviert bzw. abgelegt, so gilt die Person nur dann als fachlich geeignet, wenn sie innerhalb dieses Zeitraums an einer Fortbildungsveranstaltung nach § 33a oder einer nach § 33a Abs. 3 anerkannten Veranstaltung teilgenommen hat.

Erläuterung:

Sofern die Ablegung der Jagdaufseher- bzw. Berufsjägerprüfung länger als drei Jahre zurückliegt, ist für eine Bestellung als Jagdschutzorgan der Nachweis über die Teilnahme an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung nach § 33a Voraussetzung. Diese Teilnahme hat im oa. Zeitraum zu liegen.

Artur Birlmair
Landesobmann

VERANSTALTER UND ORGANISATIONSTEAM

- > **Johann Gasteiner, Karl Buchgraber, Heidelinde Kals, Viktoria Schweiger, Medardus Schweiger und Theresia Rieder**, Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt Raumberg-Gumpenstein (HBLFA) | A-8952 Irdning-Donnersbachtal, Tel.: 03682 224 51-317 | Fax: 03682 224 51-210 | E-Mail: theresia.rieder@raumberg-gumpenstein.at
- > **Friedrich Völk**, Österreichische Bundesforste AG, Unternehmensleitung Purkersdorf
- > **Klaus Hackländer**, Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft, Universität für Bodenkultur Wien
- > **Friedrich Reimoser**, Universität für Bodenkultur und Vetmeduni Wien
- > **Anna Kübber-Heiss**, Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie, Vetmeduni Wien
- > **Heinz Gach und Werner Spinka**, Zentralstelle Österreichischer Landesjagdverbände

MITVERANSTALTER

- > WEIDWERKSTATT – Akademie der Steirischen Jäger
- > Verein „Grünes Kreuz“
- > Steirischer Jagdschutzverein
- > Mitteleuropäisches Institut für Wildtierökologie, Wien-Brno-Nitra
- > Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Grünland und Futterbau (ÖAG), c/o HBLFA Raumberg-Gumpenstein, 8952 Irdning-Donnersbachtal



Zentralstelle Österreichischer Landesjagdverbände



TAGUNGSBEITRAG: € 60,-

für Vorträge, Tagungsunterlage, Apfeljause, Transfer und Abendprogramm (inkl. Buffet)

ANMELDUNG: Wir bitten Sie, sich bis spätestens **7. Jänner 2016** anzumelden. Benützen Sie dazu entweder das Formular und den Zahlschein, die dieser Einladung beiliegen, oder melden Sie sich per Internet unter <http://raumberg-gumpenstein.at> an. Die Anmeldung ist erst fixiert, wenn auch der Tagungsbeitrag (Raiba Irdning, IBAN: AT103811300803137486, BIC: RZSTAT2G13) angewiesen ist. Begrenzte Teilnehmeranzahl!



WILD | LEBENSRAUM | NACHHALTIGE NUTZUNG

EINLADUNG

zur 22. Österreichischen Jägertagung

JAGD IM SPANNUNGSFELD AKTUELLER HERAUSFORDERUNGEN

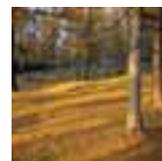




Foto: E. Rudigier

Zur Situation des Fuchsbandwurmes in Österreich

Der Fuchsbandwurm

Der adulte Fuchsbandwurm (*Echinococcus multilocularis*) lebt im Darm des Endwirtes (Fuchs, seltener auch Hund und Katze), ist nur wenige Millimeter groß (2-4 mm) und besteht aus einer Kopfanlage und mehreren Gliedern (2-6, meist 5). Das letzte Glied enthält die reifen Eier (bis zu 200 Stück) und wird von Zeit zu Zeit von den restlichen unreifen Gliedern bzw. der Kopfanlage abgetrennt und mit dem Kot ausgeschieden.

Die mikroskopisch kleinen Eier (ca. 0,05 mm groß im Durchmesser) gelangen auf diese Weise an die Außenwelt. Hier können sie an kühlen, feuchten und schattigen Stellen monatelang infektiös bleiben. Die Zwischenwirte (verschiedene Mausarten, Bismarratten u. a.) nehmen die Eier mit der Nahrung auf. In der Leber dieser Tiere bilden sich Larvenstadien - Bandwurmfinnen - aus, die sich im Gewebe verzweigen und tumorähnlich wachsen. In kleinen Bläschen bilden sich zahlreiche Bandwurmkopfanlagen, die nach dem Verzehr des Zwischenwirtes durch den Endwirt in dessen Dünndarm innerhalb von 5 Wochen zu erwachsenen Bandwürmern heranreifen und wieder Eier ausbilden. Im Gegensatz zum Zwischenwirt zeigt der Endwirt dabei meist keine Symptome.

Die Rolle des Menschen

Der Mensch ist ein Fehlwirt und stellt eine Sackgasse im Infektionszyklus des Parasiten dar. Aus den aufgenommenen Eiern können sich in seltenen Fällen im Menschen - wie in einem natürlichen Zwischenwirt - langsam wachsende Finnen entwickeln, die meist die Leber (sekundär auch andere Organe) durchwuchern und die Alveoläre Echinokokkose (AE) hervorrufen. Aufgrund des tödlichen Ausgangs einer unbehandelten Infektion gilt die AE als gefährlichste Helmintheninfektion Mitteleuropas. Die Infektion kann lange (bis zu 15 Jahre) unerkannt bleiben. Beim Auftreten der ersten klinischen Symptome (z. B. Schmerzen im Oberbauch) ist eine zur Heilung führende Behandlung meist nicht mehr möglich. Wird die Krankheit in einem frühen Stadium diagnostiziert (z. B. durch regelmäßige, etwa alle 2 Jahre durchgeführte Blutuntersuchungen), kann sie - noch lange vor dem Auftreten klinischer Symptome - erfolgreich behandelt werden.

Wie kann man sich infizieren?

Der Mensch (Fehlwirt) kann sich durch Schmutz- und Schmierinfektion (z. B. beim Umgang mit befallenen Endwirten oder durch versehentliche Aufnahme von mit

Erlegte oder überfahrene Füchse sollten nur mit Handschuhen angefasst werden. Abbalgen nur mit Mundschutz!

Fuchsbandwurmeiern kontaminierter Erde) oder durch Verzehr kontaminierter Waldbeeren, Pilze, Salate, Fallobst und dergleichen mehr, infizieren. Da der Mensch kein adäquater Wirt für *E. multilocularis* ist, ist eine Ansiedelung und Finnausbildung bei ihm sehr selten. In Österreich werden nur 2-3 Neuinfektionen pro Jahr bei Menschen registriert. Oft wird ein Zusammenhang mit dem allgemeinen Gesundheitszustand bzw. unterschiedlicher Empfänglichkeit von Menschen diskutiert. Auch die Möglichkeit von Ausheilungen werden in Betracht gezogen. Bei der Einhaltung bestimmter Maßnahmen kann das ohnehin geringe Risiko einer Infektion zudem stark reduziert werden:

Wie kann man eine Infektion vermeiden?

Waldbeeren, Pilze, Salat, Gemüse, Fallobst und ähnliches aus gefährdeten Gebieten sollten vor dem Verzehr gründlich gewa-

schen oder besser noch gekocht werden (Tiefrieren mit den handelsüblichen Geräten ist wirkungslos!).

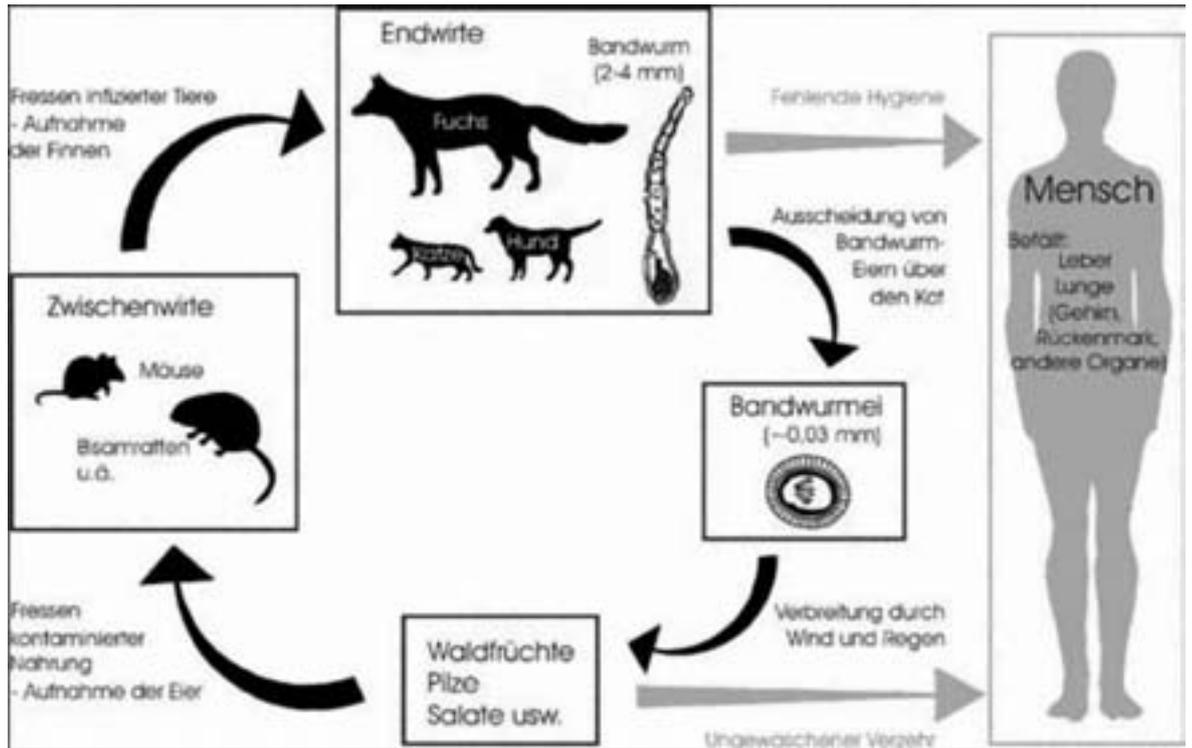
Tot aufgefundene oder erlegte Füchse nur mit Plastikhandschuhen anfassen und die Tiere in Plastiksäcke verpacken. Anschließend die Hände gründlich waschen. Nach dem Kontakt mit Füchsen, Hunden und Katzen in Endemiegebieten gründlich die Hände waschen! Der Einsatz von handelsüblichem Desinfektionsmittel tötet die Eier des Fuchsbandwurmes nicht ab.

Die Füchse sollten vor dem Abbalgen nass gemacht werden (verringert das Aufwirbeln und Einatmen der ev. im Balg befindlichen Bandwurmeier); evtl. Schutzmaske tragen. Bauhunde sollten nach Beendigung der Jagd abgeduscht werden. Beim Entfernen überfahrener Füchse und beim Abkehren der Straße eine Schutzmaske tragen. Die verwendeten Reinigungsgeräte nach der Arbeit mit kochendem Wasser übergießen.

Hunde und Katzen in gefährdeten Gebieten sollten prophylaktisch regelmäßig (alle 3-4 Wochen) mit einem gegen Echinokokken



Foto: Dietmar Streib



Lebenszyklus und Infektionswege des Fuchsbandwurms



wirksamen Mittel entwurmt werden (Æ verhindert die Entwicklung erwachsener Bandwürmer und die Eiausscheidung).

Personen - wie z. B. Jäger, Waldarbeiter, Tierpräparatoren, Tierärzte, Autobahnpolizisten - die durch ihre Tätigkeit besonderer Gefährdung ausgesetzt sind, sollten sich regelmäßig serologisch untersuchen lassen. So kann eine Infektion frühzeitig erkannt werden und entsprechend behandelt werden. Die Blutentnahme erfolgt beim Arzt, der die Probe zur Untersuchung am Institut für Klinische Hygiene - Abteilung Parasitologie (Kinderspitalgasse 15, A-1095 Wien, Tel. 01 4049079 443) weiterleitet. Ab dem kommenden Frühjahr plant der Tiroler Jägerverband seinen Mitgliedern die Möglichkeit einer kostenlosen Untersuchung anzubieten.

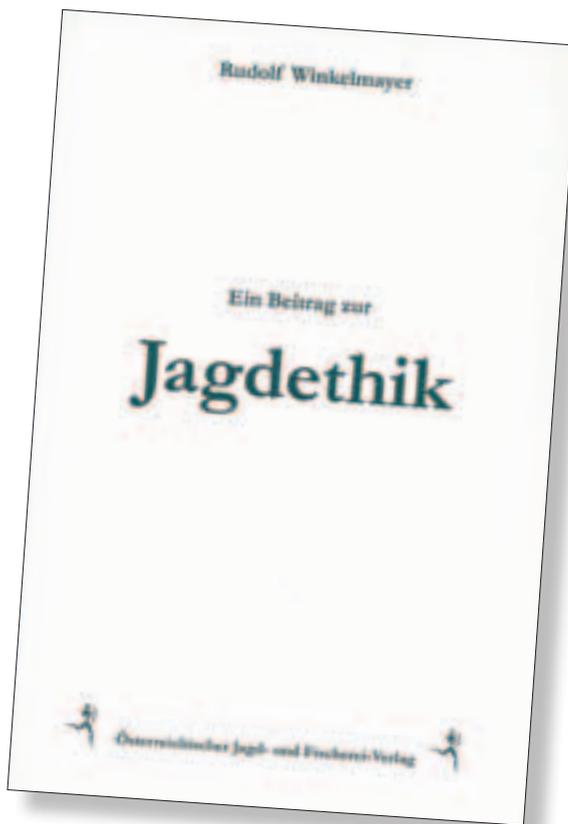
Dr. Felix Frießnig

Buchvorstellung

Jagdethik

Werden Jäger gefragt, warum sie ihrer Passion folgen, kommen sie leicht in Erklärungsnotstand. Warum jagen Menschen heute noch? Wie kann man das Töten von Tieren als Zeitvertreib einer immer städtischer werdenden Gesellschaft vermitteln? Oft herrscht Sprachlosigkeit, wenn Jäger versuchen mit Nicht-Jägern über die Jagd zu sprechen. Doch gerade die Diskussion über die Jagd tut in der heutigen Gesellschaft Not. Jäger sind eine Minderheit geworden. Und wenn sie es nicht schaffen, der Mehrheit zu überzeugen, dass Jagd auch heute noch, oder immer mehr gebraucht wird, laufen Jagd und Jäger Gefahr vom Zug er Geschichte überrollt.

Deshalb ist das kleine Büchlein von Prof. Rudolf Winkelmayr ein nützlicher Denkanstoß für Alle, die von und über die Jagd reden wollen. Michael Sternath, in dessen Österreichischen Jagd- und Fischereiverlag das Buch erschienen ist, schreibt in seinem Geleitwort: „Jagd fasziniert. Jagd polari-



siert. Jagd weckt starke Gefühle. Was aber ist Jagd überhaupt? Welche Formen der Jagd sind in unserer Zeit noch zu verantworten.“ Diesen und vielen anderen Fragen rund um die Jagd stellt sich der Autor und nähert sich den zentralen Fragen der jagdlichen Ethik: Wie kann, wie soll ich mich als Jäger in der heutigen Zeit verhalten? Was darf ich, was darf ich nicht?. Rudolf Winkelmayr durchmisst in diesem Buch den Bogen des gegenwärtigen Diskurs aus anregende und höchst vergnügliche Weise.

Der Autor

HR Prof. Dr. Rudolf Winkelmayr war bis vor Kurzem praktizierender Tierarzt und Amtstierarzt. Er ist Vordenker und Querdenke in Sachen Tierschutz, Tierethik und Lebensmittelqualität.
 ISBN 978-3-85208-120-5
 Rudolf Winkelmayr
 Ein Beitrag zu
 Jagdethik
 Österr. Jagd- und Fischerei-Verlag
 11ß Seiten, Softcover
 Preis: € 15,00



<p>Silomi und kapitale Hirsche</p> <p>Silage aus Mais, Sonnenblume, Luzerne, Apfel-, Weintrester, Mineralstoffe, Spurenelemente, Vitamine, Pflanzenextrakte</p>	<p>Himalaya der „Magnet“ in der Salzkiste</p> <p>Reiner Salzkristall aus dem Himalaya Gebirge, fördert die Tiergesundheit und das Wohlbefinden, optimale Aufnahme, keine Verunreinigungen, restlose Verwertung</p>	<p>Apfelmi <u>Spezial</u> und Spitzenböcke</p> <p>Sesam, Apfeltrester, Mais, Qualitätshafer, Mineralstoffe, Spurenelemente, Vitamine</p>
<p>Maissilage</p> <p>beste Qualität Vakuumverpackt</p>		<p>Apfeltrester</p> <p>trocken Aromaschutzverpackt</p>

0664/543 39 34, www.wildfutter-haas.at

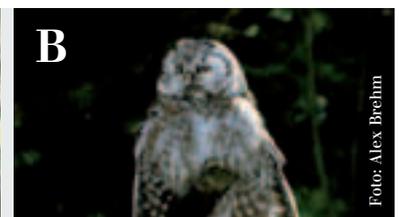
Jagdaufseher wissen mehr ... Großes Weihnachtsrätsel

Diesmal lohnt es sich besonders über dem Wissens-Quiz zu grübeln. Unter den Lesern, die die richtigen Lösungen an die Redaktion schicken, werden wertvolle Buch- und Sachpreise verlost. Einsendeschluss – ob per Mail, Fax oder Briefpost – ist der 5. Januar 2016. Mitglieder der Redaktion sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

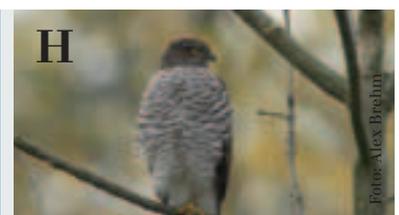
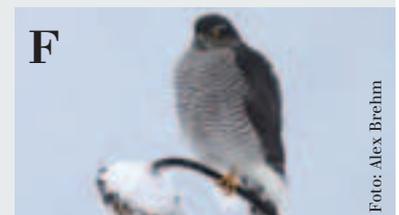
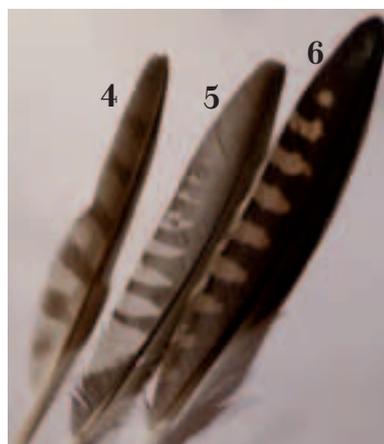
Ordnen Sie in jedem Block die Federn der richtigen Vogelart zu.
Folgende Vögel und ihre Federn sind vertreten, davon einige mehrmals: Baumfalke, Bekassine, Birkwild, Buntspecht, Grünspecht, Kuckuck, Rauhfußkauz, Schneehuhn, Schwarzspecht, Sperber, Steinkauz, Uhu, Waldschnepfe, Wanderfalke.

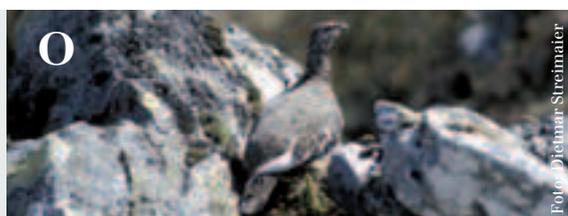
Alle Federfotos: Michael Gengler

Viel Glück!



zum Beispiel: 1 A Uhu





Kitzbühel Bezirksversammlung mit Neuwahlen

Am Samstag, den 01.10.2015 hielt der Bezirk Kitzbühel im Gasthof Neuwirt in Oberndorf seine Bezirksversammlung ab. Bezirksobmann Lerchster eröffnete um 20.15 Uhr die Versammlung und konnte unter den circa 45 Anwesenden die Ehrengästen BJM Martin Antretter, den Behördenvertreter Dr. Martin Grander, Landesobmann Artur Birlmair, den Bezirksobmann des TLJSCHV 1875 Hans Jochum und den Bezirksobmann aus Kufstein, Ulli Krause begrüßen. Sein besonderer Gruß und Dank galt dem im Anschluss an den offiziellen Teil Vortragenden, DI Manfred Krainer. In einer Gedenkminute wurde den in der abgelauten Funktionsperiode verstorbenen Jagdaufsehern und Kameraden gedacht. Unter Punkt drei der Tagesordnung folgte der Bericht des Bezirksobmannes. Neben verschiedensten kameradschaftlichen Veranstaltungen, wie Rodeln, Schitag, Jagdaufseherschießen usw. konnte

in den vergangenen vier Jahren auf zahlreiche Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zurückgeblickt werden. Weiters nahm er in seiner Funktion als Mitglied des erweiterten Landesvorstandes an 10 Sitzungen und vier Vollversammlungen teil. Lerchster nutzte die Gelegenheit, um den Verantwortlichen der anderen jagdlichen Verbände und Vereine - insbesondere Bezirksjägermeister Martin Antretter - für die gute Zusammenarbeit und den Zusammenhalt im Bezirk zu danken.

In seinen Grußworten brachte Landesobmann Artur Birlmair einen Überblick über die derzeitige Situation, welche auch im Jagdaufseherverband von der nunmehr in Kraft getretenen Gesetzesnovelle und dem Themenschwerpunkt Aus- und Fortbildung geprägt war. Den ständig sinkenden Teilnehmerzahlen bei Veranstaltungen müsse dringend entgegengewirkt werden. Er dankte dem

langjährigen BO Lerchster für seinen Einsatz auf Bezirks- und Landesebene und allen Bezirksverantwortlichen für die vorbildliche Zusammenarbeit unter den jagdlichen Vereinigungen. Bezirksjägermeister Martin Antretter hob die gute Verbandsarbeit im Bezirk hervor. Er erläuterte einige Eckpunkte der mit diesem Tage in Kraft getretenen Gesetzesnovelle und forderte die Jägerschaft auf die Änderungen mitzutragen. Auch wenn man über so manchen Punkt anderer Meinung sein könnte. Behördenvertreter Dr. Martin Grander sprach ebenfalls die Vollziehung des Jagdgesetzes an und verwies in diesem Zusammenhang auf die Rechte und Pflichten des Jagdaufsehers als behördliches Hilfsorgan. Es folgte die Neuwahl des Bezirksobmannes, welche von LO Birlmair geleitet wurde. Bis zum Beginn der Vollversammlung ging nur ein Wahlvorschlag ein und Balthausener Lerchster wurde einstimmig für eine weitere Funktionsperiode als Bezirksobmann bestätigt. Als Abrundung der Versammlung referierte DI Manfred Krainer zum Reizthema: Information über die Aufnahmekriterien bei der Verjüngungsdynamik. Seine in einer Powerpointpräsentation aufbereiteten Inhalte führten, wie erwartet, während und im Anschluss an den Vortrag zu angeregter Diskussion.

Artur Birlmair
Landesobmann



23. Kitzbühler Jäger- und Jagdaufseherschießen

Kitzbühel

Bereits zum vierten Mal nahmen die Jagdaufseher des Bezirkes Kitzbühel auf Einladung der Bezirksstelle des Tiroler Jägerverbandes am Bezirksschießen teil und gaben sitzend frei einen Schuss auf die Jagdaufseher-Ehrenscheibe ab.

Insgesamt waren am 30. Mai 130 Schützen, davon 48 Jagdaufseher zum Schießstand in Weng/Kirchdorf gekommen. Mit der Preisverteilung am Abend fand die Veranstaltung einen gemütlichen Ausklang.

Die Schießleistungen waren durchwegs sehr gut. Auch wenn auf den vorderen Rängen wiederum dieselben Namen, wie bereits 2014 aufschienen.

1. Rattin Ernst, Brixen mit 9,8 Punkten
2. Trixl Stefan sen., Hochfilzen mit 9,7 Punkten
3. Fuchs Wolfgang, Kirchdorf mit 9,7 Punkten
4. Massinger Harald, Waidring mit 9,5 Punkten
5. Fuchs Hermann, Going mit 9,0 Punkten

Mein besonderer Dank gilt unserem BJM Martin Antretter mit seinem Schießreferenten Ernst Rattin und ihrem Personal, die es uns überhaupt erst ermöglichen mit einer internen Wertung mitmachen zu dürfen.

Ich freue mich schon auf 2016, wo wir uns hoffentlich in bester Gesundheit wieder sehen.

Weidmannsheil

Euer Hauser
Bezirksobmann



Von links nach rechts:
Bezirksjägermeister Stv. Ing. Embacher Hans (kniend), Lerchster Balthauser,
Landtagsabgeordneter Edenhauser Josef, Trixl Stefan, Rattin Ernst, Fuchs Hermann, Fuchs Wolfgang

Kufstein



Neuwahlen und Fortbildungsveranstaltung

Am Donnerstag, den 17. September 2015 fanden im Strandbad Kirchbichl die Neuwahlen des Bezirksobermannes für den Bezirk Kufstein statt. Um 19.30 Uhr eröffnete Bezirksobermann Ulrich Krause die Versammlung. Neben circa 30 Mitgliedern konnte er als Ehrengäste den Ehrenobermann des TJAV Hans Huber, die Bildungsreferentin Christa Mungenast, den Bezirksobermann des TJAV für den Bezirk Kitzbühel Balthauser Lerchster, das Vorstandsmitglied Armin Hessel, sowie vom TLJSchV 1875 den Bezirksobermann Alois Lettenbichler und den Landesobfrau stellvertreter Karl Strizsik begrüßen. Ein ganz besonderer Gruß galt dem Vortragenden Dr. Gernot Walder, der im Anschluss an die offizielle Versammlung referierte. Landesobermann Artur Birmair und sein Stellvertreter DI Anton Larcher mussten sich aus terminlichen Gründen entschuldigen.

Als nächster Tagesordnungspunkt fand eine Gedenkminute für die verstorbenen Mitglieder statt. Neben seinem Rückblick

Der Klimawandel bringt neue Gefahren: Insektenstiche können gefährliche Krankheiten übertragen.

über die letzten acht Jahre, erwähnte der Bezirksobermann auch, mit wie viel Mühe der Vorstand und die Bezirksobermänner immer wieder versuchen würden, den Mitgliedern interessante Themen und Veranstaltungen bieten zu können.

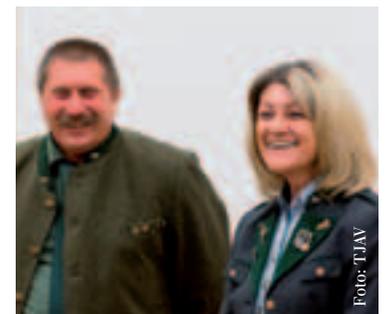
Nachdem seit den letzten Wahlen vier Jahre vergangen waren, standen Neuwahlen an der Tagesordnung. Diese wurden vom Ehrenobermann Hans Huber geleitet. In seinen Grußworten lobte dieser den Einsatz und die guten Ideen die der langjährige Bezirksobermann Ulli Krause immer wieder in den Verband eingebracht habe. Da keine weiteren Wahlvorschläge eingelangt waren, schritt man zur Abstimmung und Ulli Krause wurde per Akklamation mit 100% der anwesenden Stimmen für eine weitere Funktionsperiode als Bezirksobermann im Bezirk Kufstein bestätigt.

Krause nahm die Wahl an und bedankte sich bei den anwesenden Mitgliedern für das große Vertrauen.

Abschließend übergab der alte und neue Bezirksobermann das Wort an Dr. Gernot Walder, der mit seinem Vortrag über „Stechmücken und Zecken“ einen sehr interessanten und lehrreichen Abend gestaltete.

Weidmannsheil

Ulrich Krause
Bezirksobermann



Der alte und neue Bezirksobermann mit Bildungsreferentin Christa Mungenast



Bezirksjägermeister Martin Antretter ein 60er



Foto: TJAV

BO Hauser gratuliert dem rüstigen 60er

Am 17.07.2015 feierte Bezirksjägermeister Martin Antretter seinen 60. Geburtstag. Unter den zahlreichen Gratulanten stellte sich auch Bezirksobmann Balthauser Lerchster ein und überbrachte nebst seinen persönlichen Glückwünschen auch die Gratulation des Tiroler Jagdaufseherverbandes. Martin Antretter zeichne-

te sich über viele Jahre in der Funktion des Bezirksobmannes als wertvolle Stütze des Tiroler Jagdaufseherverbandes aus, wofür ihm das Ehrenzeichen in Bronze verliehen wurde. Mit ruhiger, besonnener und kameradschaftlicher Art brachte er sein jagdliches und forstliches Wissen in die Verbandsarbeit ein. Auch nach seiner Wahl

zum Bezirksjägermeister von Kitzbühel blieb er dem Verband treu. Dies spiegelt sich in der für die Jagd so wichtigen vorbildlich gelebten Zusammenarbeit im Bezirk wieder. Zahlreiche Fortbildungen und gesellschaftliche Veranstaltungen werden unter seiner Federführung von Jägerverband, Jagdaufseherverband und Landesjagdschutzverein 1875 gemeinsam ausgerichtet. Der runde Geburtstag stellt eine passende Gelegenheit dar, ihm dafür in aller Öffentlichkeit Dank und Anerkennung auszusprechen.

Lieber Martin, wir wünschen Dir auf diesem Weg nochmals viel Glück und Gesundheit, als dass du den in einigen Jahren bevorstehenden Ruhestand genießen und viele erholsame Stunden im Revier verbringen kannst.

Danke und Weidmannsheil

Artur Birlmair
Landesobmann

KASER

PRÄPARATOR SEIT 1976

6020 Innsbruck • Leopoldstraße 55a

Tel. 0512/57 09 88 • Nähe Grassmayrkreuzung

† Ök.-Rat Adi Lettenbichler

Am 20. Oktober 2015 ist Adi nach langer Krankheit, jedoch unerwartet im 79. Lebensjahr von uns gegangen.

Adi war Jagdpächter (Mitpächter) der ÖBF Strad, sowie Pächter der Eigenjagd Alpe Flath in Tobadill. Im Jahre 1974 legte er die Jagdaufseherprüfung ab. Bei der Vollversammlung 2014 wurde er vom Tiroler Jagdaufseherverband für seine 40jährige Tätigkeit im Dienste der Jagd geehrt. Adi war ein ausgesprochen geselliger Mensch und sein weit hin hörbares Lachen füllte so manchen Raum.

Sein offenes Ohr für die Anliegen des 'kleinen Mannes' machten ihn auch während seiner politischen Tätigkeit im Tiroler Landtag weitem



Foto: privat

beliebt. Solange es ihm seine Gesundheit ermöglichte, war er ein begeisterter Gamsjäger. Die letzten Jahre seines jagdlichen Wirkens war er Abschussnehmer in der Genossenschaftsjagd Fließ linkes Innufer und wir durften Adi als naturverbundenen, rücksichtsvollen, manchmal aber auch kritischen Jagd-

kameraden kennen lernen. Zeit seines Lebens war er der Landwirtschaft und der Jagd sehr verbunden. Sein Wirken, seine Geschichten und seine Kameradschaft werden immer in Erinnerung bleiben.

Weidmannsruh

TJAV



Foto: privat

† Niki Ganahl

Tief betroffen erreichte uns am 29. August 2015 die Nachricht, dass Niki Ganahl kurz vor seinem 59. Geburtstag plötzlich und unerwartet von Gott heimgeholt wurde. Durch sein aktives Wirken als Hotelier, Landwirt, Schilehrer, Entertainer und Imker war Niki eine weitem bekannte Persönlichkeit und prägte nicht nur die Jagd, sondern auch die Geschehnisse rund um die Tourismusregion Ischgl maßgeblich mit.

Bereits mit 24 Jahren besuchte er 1980 den Jagdaufseherkurs in Rotholz und war seit 1981 Jagdaufseher und Mitglied der Jägerschaft in Ischgl. Von 2004 bis 2013 war Niki Pächter

der EJ Larein bei Mathon. 2014 wurde er dann wieder Mitglied der Jägerschaft der Genossenschaftsjagd Ischgl.

Niki war ein sehr passionierter Jäger, dem die Hege seines Wildes stets am Herzen lag. Am 02. September 20015 wurde er bei herrlichem Sonnenschein in der Kulisse der Bergwelt Ischgls unter großer Anteilnahme Einheimischer und zahlreicher Gäste zu Grabe getragen.

Wir haben mit Niki einen guten Jagdkameraden verloren und werden ihn stets in guter Erinnerung behalten.

Weidmannsruh

Ischgl im Dezember 2015

† Georg Treichl

Völlig überraschend hat uns am 29.06.2015 die Nachricht ereilt, dass unser Jagdkamerad Georg Treichl von uns gegangen ist. Georg war kein Mensch der vielen Worte, sondern ein Mensch der Taten und ein verlässlicher Jagdkamerad. Er war seit 1995 Jagdaufseher der Genossenschaftsjagd Söll 1 und in seiner 31jährigen Funktion als Waldaufseher der Gemeinde Söll besonders auf ein gutes und ausgewogenes Verhältnis zwi-

schen der Jägerschaft und den Waldbauern bemüht. Der lange Trauerzug gab Zeugnis für seine Beliebtheit in der gesamten Bevölkerung. Eine große Abordnung an Jägern, auch aus den umliegenden Gemeinden, erwies ihm die Ehre mit dem letzten Bruch.

Lieber Georg, deine Jagdkameraden der gesamten Söller Jägerschaft verabschieden sich mit einem letzten Weidmannsdank.

Peter Zott



† OSR Ernst Codemo

Am 26.06.2015 verstarb, nach langer, geduldig ertragener Krankheit, der langjährige Bezirksobmann des Tiroler Landesjagdschutzvereins 1875, OSR Ernst Codemo.

Mit tiefer Betroffenheit hat die Jägerschaft des Bezirkes Landeck, die Nachricht von seinem Tod zur Kenntnis nehmen müssen.

Wir verlieren mit ihm einen der jagdlichen Tradition verpflichteten Jäger,

einen engagierten und gewissenhaften Obmann des Jagdschutzvereins.

Ernst war es ein persönliches Anliegen die Bezirksgruppe Landeck zu dem zu machen, was sie derzeit ist. Ein kameradschaftliches Miteinander bei den jährlichen Ausflügen und eine gute Organisation des so beliebten Tontaubenschießens hatten für ihn oberste Priorität.

Die gute Zusammenarbeit mit seinem Ausschuss und den Obleuten anderer jagdlicher Vereine des Bezirkes Landeck, machte die Organisation gemeinsamer Veranstaltungen zu einem Fixpunkt seiner Tätigkeit. Als Obmann fungierte Ernst seit 1994 und erhielt dafür auch das große goldene Ehrenzeichen des Tiroler Landesjagdschutzvereins 1875.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren - ihm gilt ein letztes Halali!





Werte Jagdaufseher-Kollegen aus Tirol!

Gerne bin ich der Anfrage Eures Landesobmanns Arthur Birlmair nachgekommen, unseren Verband in eurer Jagdaufseher-Zeitung vorzustellen. Mein Name ist Ing. Hanshelmut Helm, Jahrgang 1966. Ich wurde nach dem am 25.9.2015 aus privaten Gründen erfolgten Rücktritt von LO Hanno Schüttmeier zum neuen Landesobmann des Steirischen Aufsichtsjäger-Verbandes gewählt. Beruflich bin ich Bezirksförster in der BH Graz-Umgebung und für die Forstaufsichtsstation Frohnleiten zuständig. Ich bin zertifizierter Waldpädagoge und Waldpädagogen-Vertrauensperson, was mir große Freude bereitet.

Meine jagdlichen Sporen hab ich mir in der Jagdgenossenschaft Deutschfeistritz verdient, wo ich derzeit Jagdpächter, Kassier und Aufsichtsjäger bin. Außerdem übe ich das Amt des Hegemeisters im Hegegebiet IV des Jagdbezirkes Graz-Umgebung aus. Beim Unterricht in div. Jagdkursen gebe ich mein Fachwissen gerne weiter. Eine kleine Verbindung zum wunderschönen Tirolerland habe ich durch Verwandte in Oberperfuss, wo übrigens auch meine Cousine lebt, die unser Verbandslogo entworfen hat... also ein Tiroler Uhu für die Steirischen Aufsichtsjäger.

Unser Verband wurde am 16.8.2015 von Dr. Mag. Bruno Pflüger und mir gegründet. Ziel ist es, die ca. 4000 Aufsichtsjäger in der Steiermark zu vertreten und sie Aus- und Weiterzubilden. Gemeinsam mit meinen Stellvertretern Hermann Pichler und Diplomjagdwirtin Petra Schweighofer, sowie den weiteren Vorstandsmitgliedern haben wir uns zum Ziel gesetzt, unseren Verband in der Steirischen Jägerschaft zu etablieren, nicht müde werdend unsere Unabhängigkeit zu betonen. Erste Gespräche mit dem LJM-Stv. Baron Franz Mayr-Melnhof-Saurau hat es dazu bereits gegeben. Als junger Verband in der eingefahrenen Jagdlandschaft wird man natürlich mit Misstrauen beobachtet. Einige von Euch werden unsere verbandseigene Zeitung kennen, die ein wichtiges Medium nach außen ist. Sie erscheint 4x jährlich und wird allseits sehr gelobt. Die Mitgliederzahl ist stetig steigend, sodass wir nach 3jährigem Bestehen über 500 Mitglieder haben.

Die Zusammenarbeit mit dem Jagdmuseum in Stainz, wo auch der Sitz unseres Verbandes und Kompetenzzentrums ist, wird allseits gelobt. Da unser Jagdland Steiermark vom Rebhuhn bis zum Steinbock sehr viele Wildarten beheimatet, ist natürlich auch



Von Links: Mag. Karlheinz Wirnsberger, Komm.Rat Dr. Jürgen Siegert, Dr. Mag. Bruno Pflüger, DI. Siegfried Luef, Hermann Pichler, Bez. Fö. Ing. Hanshelmut Helm, Dipl. Jagdw. Petra Schweighofer, Dr. Bernhard Grillitsch, Siegfried Edlinger, Erwin Nagl.

genug Weiterbildungsbedarf gegeben. Weiters verfolgen wir die Ausbildung unserer Aufsichtsjäger zum Berg- und Naturwächter, in Zusammenarbeit mit der Berg- und Naturwacht Steiermark unter Landesleiter Ing. Heinz Pretterhofer. Diese Kooperation findet große Beachtung, da es sowohl für Berg- und Naturwacht, wie auch für uns Aufsichtsjäger eine Kompetenzerweiterung bedeutet. Unsere Fortbildungskurse finden sowohl in den Bezirksgruppen, als auch im Jagdmuseum Stainz statt.

Das Abhalten von AJ-Kursen versteht sich von selbst. Für das Jahr 2016 strebe ich die Gründung weiterer Bezirksgruppen an. Es schwebt mir ein Steirischer Aufsichtsjägertag im Schloss Stainz vor; -und eine Jägerwallfahrt soll es auch wieder geben. Natürlich möchte ich gern die Zusammenarbeit mit den Partnerverbänden fortführen. Ein großer Weidmannsdank auch für die Unterstützung und Tipps die wir als junger Verband durch Euch erfahren dürfen. Ein Erfahrungsaustausch unter den Partnerverbänden ist sicherlich für alle sehr fruchtend. Für die Zukunft unseres Verbandes wünsche ich mir die Anerkennung unserer positiven Arbeit für die Aufsichtsjäger innerhalb der Steirischen Jagdlandschaft- zum Wohle unserer Jagd - und dass es gelinge alle Aufsichtsjäger in unserem Verband zu vereinen.

Jagd ist dann nutz und gut,
wenn der der jagt nutz und gut ist....

Griaß enk und Weidmannsheil

Ing. Hanshelmut Helm



LO Hanshelmut Helm

astri
Tradition die passt®

**ÖTZ
TAL**

15% RABATT
FÜR MITGLIEDER

IHR EXPERTE
FÜR JAGDBEKLEIDUNG!

... in unserem Shop vor Ort in **Ötztal-Bahnhof.**
(* Ausgenommen Aktionsware und bereits reduzierte Artikel.)

www.astri.at | 6430 Ötztal-Bahnhof

find
uns
on
facebook

Inserate von Mitgliedern

Suchen Sie einen Jagdaufseher?
Bieten Sie Dienstleistungen oder Mitjagdgelegenheiten an?
Sie möchten etwas kaufen oder verkaufen?
Dann haben Sie als Mitglied des TJAV die Möglichkeit eine kostenfreie Anzeige auf den Service-Seiten des Mitteilungsblattes zu veröffentlichen.

Schicken Sie Ihren Text mit oder ohne Foto bis spätestens 30.4.2016 zu Händen Artur Birlmair abirlmair@gmx.at

Jagdliche Bekleidungskollektion des TJAV

Neben dem offiziellen Jagdaufseheranzug (siehe nächste Seite) bietet der Tiroler Jagdaufsehrverband, in Zusammenarbeit mit der Firma Astri, in Ötztal Bahnhof, seinen Mitgliedern ab sofort eine in Funktion, Verarbeitung und Materialien qualitativ hochwertige Kollektion ausgewählter jagdlicher Bekleidungsstücke zu Sonderkonditionen an. Bestellung und Anprobe in den Verkaufsräumen der

Firma Astri, Wopo Mode, Olympstr 2, 6430 Ötztal-Bahnhof gegen Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises und Einzahlungsbeleg des aktuellen Mitgliedsbeitrages.

Weitere Bestellungen über das zuständige Vorstandsmitglied des TJAV, Martin Wechselberger, 6290 Mayrhofen, Stumpfau 685a, Telefon 0664/7634069, email:

wechselberger.martin@aon.at. Nach Eingang entsprechender Anzahl erfolgt Sammelbestellung. Preise zzgl. Versandkosten.

Auf das restliche Sortiment beim WOPO Mode wird Mitgliedern des Jagdaufsehrverbandes ein Rabatt in Höhe von 15% - auf reguläre Ware, ausgenommen Gutscheine oder bereits reduzierter Ware - gewährt.



„Allroundhose“ Astri
Mod. GRANDL
Preis: € 169,-
Sonderpreis: 129,-
3RV Taschen,
Doppelt: Gesäß + Knie
Nano - Versiegelung,
Elastisch
THERMOFUTTER



„Lodenhose“ Astri
Mod. GAMSKOGL
Preis: € 229,-
Sonderpreis: 179,-
Technische
Lodenhose,
mit zipp-off Träger,
RV-Taschen
THERMOFUTTER



„Lodenjacke“ Astri
Mod. REIF
Preis: € 179,-
Sonderpreis: 149,-
3RV Taschen,
Schulter-
verstärkungen,
Teflonversiegelt
PRIMALOFT
FÜTTERUNG



„Soft-Shell Weste“
Astri Mod. SEE
Preis: € 115,-
Sonderpreis: 85,-
Soft-Shell Weste
mit nochmaliger
Nierenverstärkung
3RV Taschen und
Schulterverstärkung,



„Funktionshemd“
Mod. AMIGO
Qual. 830
Preis: € 75,-
Sonderpreis: 65,-
schnelltrocknendes
Fleecehemd,
antibakteriell, leicht,
elastisch, pflegeleicht



„Soft-Shell Jacke“
Mod. Pro-Hunter 738
Preis: € 159,-
Sonderpreis: 125,-
Nanoversiegelt, 3 RV
Taschen, Schulter- und
Ellebogen-verstärkung
Kordelzug im Bund,
sowie Pulswärmer,
Hoher Kragen

Beim Verband erhältlich

Bestellungen an das Vorstandsmitglied Martin Wechselberger (siehe rechte Seite).



Autoaufkleber
0,00 Euro



Kragenaufnäher:
Jagdaufseher
pro Paar 10,00 €



Krawatte mit
Verbandsabzeichen
20,00 €

Offizieller Anzug des Tiroler Jagdaufseherverbandes

Das Nachfolgemodell des bereits vor rund 25 Jahren eingeführten Jagdaufseheranzugs dient dem zeitgemäßen, geschlossenen Auftreten der Jagdaufseher in der Öffentlichkeit und bei jagdlichen Veranstaltungen. Bei der Auswahl wurde Wert auf Tragekomfort und qualitätsvolle Verarbeitung bester Materialien gelegt. Schon vor über hundert Jahren waren Jäger vorwiegend grau gekleidet; wobei grün hingegen als Farbe des Försters galt. Dieser Tradition folgend, bleibt der Tiroler Jagdaufseherverband bei der Grundfarbe grau, mit tannengrünen Absetzungen aus Tuchloden.

- **Herren-Revers-Janker** mit Pattentaschen, Hirschhornknöpfen, Schulterklappen und Rückenfalte mit Dragoner

- **Hose** mit Bundfalte, schräge Eingriffstasche;

Komplett (offizieller VP ca. 350,00 €) 258,00 €

Zusätzlich erhältlich:

- **Weste**, ärmellos, grüner Tuchloden mit Metallknöpfen (offizieller VP ca. 113,00 €) 85,00 €

- offizielle **Krawatte**, mit Vereinseblem 20,00 €

Die Bestellung durch den TJAV zu o.a. Preisen erfolgt nach Eingang mehrerer Bestellungen. Alle Konfektionsgrößen (Standard, schlanke oder untersetzte Größen) lieferbar. Individuelle Änderungen sind seitens des Herstellers nicht möglich. Rückgabe oder Umtausch innerhalb der vom TJAV bestellten Menge möglich. Geringfügige Preisänderung für 2016 durch Indexanpassung möglich.

Bestellungen unter Angabe der Konfektionsgröße an das Vorstandsmitglied Martin Wechselberger (siehe rechte Seite).



Vorstand

- Landesobmann:** Artur Birlmair, Hochgallmigg 137, 6500 Landeck
Tel. 0650 - 3210051, email: abirlmair@gmx.at, office@tjav.at
- Obmstv.:** Bmst. DI (FH) Anton Larcher, Dörr Str 85, 6020 Innsbruck
Tel. 0664 - 6181610, email: anton@larcher.at
- Kassier:** Nikolaus Resl, Andreas-Dipauli-Str 14, 6020 Innsbruck
Tel. 0699 - 14406613, email: n.resl@wat-wohnen.at
- Schriftführer:** Mag. Anton Stallbaumer, Panzendorf 14, 9919 Heinfels
Tel. 0664 - 88974170, email: anton.stallbaumer@banksillian.at
- Vorstandsmitglied:** Martin Wechselberger, Stumpfau 685 a, 6290 Mayrhofen
Tel. 0664 - 7634069, email: wechselberger.martin@aon.at
- Ersatzmitglieder für den Vorstand:**
Vorstandsmitglied: Oberst Armin Hessel, Locherweg 6, 6330 Kufstein
Tel. 0664 - 9050402, email: hessel@kufnet.at
Kassier: Dr. Roland Kometer, Wiesenweg 42, 6094 Axams
Tel. 0512 - 582120, email: ra@kometer.net
Schriftführer: Christa Mungenast, siehe Bildungsreferent
- Rechtsreferent:** Dr. Harald Wille, Glasmalereistr 1, 6020 Innsbruck
Tel. 0512 - 573737, email: ra-wille@aon.at
- Bildungsreferent:** Christa Mungenast, Auf der Höhe 3, 6511 Zams
Tel. 0664 - 4115996, email: mcjagd1@christa2002.at
- Kassaprüfer:** Reinhard Draxl, Hochgallmigg 123, 6500 Landeck
Tel. 0650 - 7662233, email: r.draxl@tsn.at
Herbert Staudacher, Arzbergstr 7 d, 6410 Telfs, Tel. 05262 - 68844

Bezirk Bezirksobmänner

- Imst** Hugo Melmer, Hochwartweg 6, 6430 Ötztal Bahnhof
Tel. 0650 - 8126953, email: hugo.melmer@gmx.at
- Innsbruck** Dr. Felix Frießnig, Schäufole 3, 6094 Axams,
Tel. 0664 - 4024395, email: fam.frie@gmx.at
- Kitzbühel** Balthausner Lerchster, Spertendorf 50 b, 6365 Kirchberg
Tel. 0664 - 2542138, email: b.lerchster@gmx.at
- Kufstein** Ulrich Krause, Waidach 1, 6233 Kramsach
Tel. 0676 - 6586552, email: ulrich.krause@aon.at
- Landeck** Edi Kraxner, Perfuchsberg 23, 6500 Landeck
Tel. 0699 - 12572468, email: edi.kraxner@tiwag.at
- Lienz** Daniel Volkan, Huben 41, 9953 Huben
Tel. 0699 - 12191867, 04872 - 5237, email: daniel.volkan@tele2.at
- Reutte** Anton Lorenz, Berwang 39, 6622 Berwang
Tel. 05674 - 8353, 0660 - 4838690, email: tjav.reutte@aon.at
- Schwaz** Hans Schreyer, Rohrberg 48 a, 6280 Zell a. Ziller
Tel. 0676 - 4032010, email: schreyer.jagd@aon.at

FINDEN SIE UNSERE PRODUKTE
IM EXKLUSIVEN FACHHANDEL
UND ONLINE AUF WWW.SWAROVSKIOPTIK.COM

DAS NEUE EL DIE GRENZENLOSE *PERFEKTION*



Das neue EL von SWAROVSKI OPTIK ist das beste EL aller Zeiten. Mit seinem FieldPro Paket hebt es Komfort und Funktionalität auf eine neue Stufe. Seine optische Perfektion und Präzision, die ausgezeichnete Ergonomie sowie das aufgefrischte Design vollenden dieses fernoptische Meisterwerk. Wenn Augenblicke entscheiden – SWAROVSKI OPTIK.

SEE THE UNSEEN
WWW.SWAROVSKIOPTIK.COM



SWAROVSKI
OPTIK